

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 24. November 2020 / Mardi après-midi, 24 novembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

**8 2019.FINGS.660 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**8 2019.FINGS.660 Budget et plan intégré mission-financement
Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-financement).

Fortsetzung / Suite

Detailberatung / Délibération par article

Block «SNB und NFA» / Volet relatif à la BNS et à la RPT

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung des zweiten Sessionstages der Wintersession 2020. Noch einmal wiederhole ich gerne die Aufforderung: Wenn Sie sich für die Einrichtung Ihres persönlichen, virtuellen Arbeitsplatzes beraten lassen wollen, können Sie nach hinten in die Wandelhalle gehen. Dort stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) sehr gerne zur Verfügung. Das Ziel ist, dass sich möglichst viele bis zum Ende der Session diese Technik auf das Gerät geschnallt haben und dass diese funktioniert, falls wir sie für Ausschuss- und Kommissionssitzungen brauchen sollten. Sie werden in diesem Zusammenhang morgen am Mittag auf Ihrem Pult einen Kopfhörer finden, den Sie zur Verfügung gestellt bekommen. Wir haben gemerkt, dass es bei einigen Geräten nur mit dem Headset richtig funktioniert. Noch einmal: Gehen Sie nach hinten, wer dies will und diese Unterstützung brauchen kann, und installieren Sie diese Technik.

Wir kommen zurück zur Haushaltsdebatte. Wir sind beim Block Nationalbank (SNB) und Finanzausgleich (NFA) stehengeblieben. Es geht um die Anträge 10 und 11, die den Voranschlag (VA) betreffen. Ich gebe das Wort dazu dem Präsidenten der FiKo. Herr Bichsel, bitte.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 10

Abänderungsantrag VA 2021

Produktgruppe (PG) 8.7.2. – Dienstleistungen Konzernfinanzen

Gewinnausschüttung SNB: Erhöhung der Gewinnausschüttung SNB um 82 Mio. (3-fache Ausschüttung).

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 10

Proposition d'amendement BU 2021

Groupe de produits (GP) 8.7.2. – Prestations de services finances du groupe

Part du canton au bénéfice de la BNS : relèvement de la part du canton au bénéfice de la BNS de CHF 82 millions (triple distribution de bénéfices).

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 11**Abänderungsantrag VA 2021**

PG 8.7.3. – Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden

Finanzausgleichszahlungen 2021: Korrektur der Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons Bern, Mehreinnahmen von CHF 28 Mio.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 11**Proposition d'amendement BU 2021**

GP 8.7.3. – Péréquation financière Confédération – canton/canton – communes

Péréquation financière 2021 : correction des paiements compensatoires au bénéfice du canton de Berne, recettes supplémentaires de CHF 28 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Wir kommen zu den Ziffern 10 und 11 unserer Anträge. Zuerst zu 10, zur Gewinnausschüttung der SNB: Im VA 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–24 wurde jährlich eine sogenannte doppelte Gewinnausschüttung der SNB berücksichtigt. Das heisst, dass je 164 Mio. Franken pro Jahr eingestellt sind. Aus Sicht des Regierungsrates wie auch aus Sicht der FiKo besteht für das Geschäftsjahr 2020 der SNB eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass wir mindestens mit einer dreifachen Gewinnausschüttung der SNB rechnen dürfen. Die FiKo und der Regierungsrat beantragen Ihnen deshalb, die Berücksichtigung einer dreifachen Gewinnausschüttung, was einen Mehrertrag von 82 Mio. Franken im VA 2021 zur Folge hat, so aufzunehmen. Aufgrund des Abschlusses des dritten Quartals der SNB scheint es sogar möglich, dass dem Kanton weitere zusätzliche 82 Mio. Franken an Erträgen zustehen würden. Die FiKo hat diese Möglichkeit geprüft und schliesslich verworfen, weil die möglichen Zusatzeinnahmen keinen entscheidenden Einfluss auf das defizitäre Budget haben – ob man auf eine Null oder auf ein Plus käme oder im Minus bleibt. Deshalb haben wir gesagt – weil die Unsicherheiten, die auch für Kursverläufe und Devisenkurse ausschlaggebend sein können, weiterhin gross sind, auch gestützt auf die Corona-Pandemie –, darauf zu verzichten, die vierte Tranche oder die vierfache Ausschüttung aufzunehmen. Zudem werden die rechtsverbindlichen Beschlüsse auf nationaler Ebene ohnehin erst im Januar 2021 erwartet. Deshalb bleiben wir bei der beantragten dreifachen Gewinnausschüttung. Die FiKo beantragt Ihnen mit 15 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dieser Korrektur und Saldoverbesserung von 82 Mio. Franken im VA 2021 zuzustimmen.

Ich komme zu Ziffer 11, zu den Finanzausgleichszahlungen: Bei diesem Antrag handelt es sich nicht um eine Position der sogenannten «Spur 3». Im Vergleich zur bisherigen Planung rechnet der Regierungsrat in den Jahren 2021 bis 2023 mit grossen Mindererträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, kurz NFA. Ein wesentlicher Grund für die Mindererträge ist ein Sondereffekt, der auf einen ausserordentlichen Gewinn von über 2 Mia. Franken einer Unternehmensgruppe im Bemessungsjahr 2017 zurückzuführen ist und aufgrund der damals massgebenden Bestimmungen nur in einem begrenzten Ausmass der kantonalen Gewinnsteuer unterlag. Der Regierungsrat hat in Bezug auf diesen Sondereffekt im Rahmen der Anhörung zu den Finanzausgleichszahlungen 2021 bei der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zuhanden des Bundesrats eine Korrektur und eine Anpassung der Datengrundlagen für die Berechnung der Ausgleichszahlungen im Jahr 2021 beantragt. Dieser Anpassung hat der Bundesrat inzwischen zugestimmt. Dies führt im Vergleich zu den bisherigen Planungsunterlagen zu Mehrerträgen von 28 Mio. Franken im VA 2021. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb einstimmig – ich glaube, es ist eine der Ausnahmen, dass ich einmal einen einstimmigen Beschluss vortragen kann, zu dieser Massnahme 11 –, diesem Mehrertrag von 28 Mio. Franken im VA 2021 zuzustimmen und diesen dort aufzunehmen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Frau Simon, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Selbstverständlich unterstützt der Regierungsrat diesen Antrag. Auch wenn ich von Antrag Nummer 11 spreche – beim Antrag 10 ist es ja ganz klar; diesen haben wir gestellt und die 28 Mio. Franken wurden uns zugesichert –, kann man also diese Korrektur vornehmen.

Präsident. Schneller, als man denkt: Wir kommen zur Beschlussfassung zum Block «SNB und «NFA». Wir befinden zuerst über den Antrag 10 zum VA der FiKo und des Regierungsrates: Wer

diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 10)
Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 1a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	113
Nein / Non	26
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Antrag 10 zugestimmt, mit 113 Ja- bei 26 Nein-Stimmen.

Beschlussfassung zum Antrag 11: Wer den Antrag 11 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 11)
Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 11)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Antrag mit 146 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Wir wechseln zum Block Steuern. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten werden wir die Diskussion über die Besteuerung der juristischen Personen und der natürlichen Personen in einer Gruppe machen. Ich werde zuerst die beiden Motionäre – die Motionärin und den Motionär – bitten, ihre Motionen vorzustellen. Nachher wird der Sprecher der FiKo, Herr Bichsel, sprechen, anschliessend die verschiedenen Antragstellenden und nachher die Fraktionen und die Regierung. Danach machen wir die Abstimmungskaskade. Jetzt muss ich schauen, ob Herr Sancar schon hier ist. Sonst beginnen wir ... Doch, er kommt. Wir können auch mit Grossrätin Ammann beginnen, dann muss Herr Sancar nicht so pressieren. Es spielt in diesem Sinn nicht so eine Rolle. Frau Ammann, Sie haben das Wort.

Block «Steuern juristische Personen» / Volet relatif aux impôts des personnes morales

Traktandum 6 / Geschäft 2020.RRGR.174:

Motion 123-2020, Ammann (Bern, AL), «Steueranlage für Unternehmen erhöhen – Auswirkungen der Covid-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden»

Point 6 du programme de la session / affaire 2020.RRGR.174 :

Motion 123-2020, Ammann (Berne, LG), « Augmenter la quotité d'impôt pour les entreprises pour que les conséquences de la crise du coronavirus soient partagées par tous »

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 12a

Abänderungsantrag VA 2021

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung juristische Personen: Verzicht auf Senkung der Steueranlage, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um CHF 40,8 Mio.

*Proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 12a*Proposition d'amendement BU 2021

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes morales : renoncer à la baisse de la quotité d'impôt, amélioration du solde du canton de CHF 40,8 millions.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 12b*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung juristische Personen: Verzicht auf Senkung der Steueranlage, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 40,8 Mio.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 12b*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes morales : renoncement à la baisse de la quotité d'impôt, amélioration du solde du canton de CHF 40,8 millions par an.

Block «Steuern natürliche Personen» / Volet relatif aux impôts des personnes physiques

Traktandum 5 / Geschäft 2020.RRGR.159:

Motion 109-2020, Sancar (Bern, Grüne), «Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!»

Point 5 du programme de la session / affaire 2020.RRGR.159 :

Motion 109-2020, Sancar (Berne, Les Verts), « Renoncer à la réduction d'impôt prévue pour 2021 pour les personnes physiques ! »

*Antrag FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13a*Abänderungsantrag VA 2021

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung natürliche Personen: Steueranlage unverändert bei 3,06 belassen, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um CHF 45 Mio.

*Proposition minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13a*Proposition d'amendement BU 2021

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes physiques : maintien de la quotité de l'impôt à 3,06 ; amélioration du solde du canton de CHF 45 millions.

*Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 13aa*Abänderungsantrag VA 2021

Senkung der Steueranlage für natürliche Personen von 3,06 auf 3,04 (statt wie vorgeschlagen auf 3,025). Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 19 Mio.

*Proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 13aa*Proposition d'amendement BU 2021

Réduction de la quotité d'impôt pour les personnes physiques de 3,06 à 3,04 (plutôt qu'à 3,025 comme cela a été proposé) ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 19 millions.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13b*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 8.7.4 – Steuern und Dienstleistungen

Anlagesenkung natürliche Personen: Steueranlage unverändert bei 3,06 belassen, Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 45 Mio.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13b*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Baisse de la quotité d'impôt pour les personnes physiques : maintien de la quotité de l'impôt à 3,06 ; amélioration du solde du canton de CHF 45 millions par an.

*Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 13ba*Planungserklärung AFP 2022–24

Senkung der Steueranlage für natürliche Personen von 3,06 auf 3,04 (statt wie vorgeschlagen auf 3,025). Verbesserung Saldo Gesamtstaat um jährlich CHF 19 Mio.

*Déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 13ba*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 8.7.4 – Impôts et prestations de services

Réduction de la quotité d'impôt pour les personnes physiques de 3,06 à 3,04 (plutôt qu'à 3,025 comme cela a été proposé) ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 19 millions.

*Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 13c*Planungserklärung AFP 2022–24

Der Regierungsrat bereitet eine Vorlage vor, damit eine steuerliche Entlastung von natürlichen Personen über das Steuergesetz und nicht über die Steueranlage erfolgen kann.

*Déclaration de planification PEV (Kipfer, Münsingen) – n° 13c*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer un projet pour qu'une réduction de la charge fiscale des personnes physiques puisse être réalisée par l'intermédiaire de la loi sur les impôts plutôt que par celui de la quotité d'impôt.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich bin absolut kein Fan von Schulden, auch nicht von Schulden des Staatswesens. Deshalb braucht es ein möglichst ausgeglichenes Budget, und deshalb müssen wir auch schauen, dass auf der Einnahmenseite noch mehr Geld wieder hereinkommt. Die Covid-Krise und ihre Kostenfolgen brauchen Massnahmen, wenn der Kanton Bern nicht kurz-, mittel- und langfristig in eine finanzielle Schieflage geraten soll. Deshalb braucht es auch – unter anderen Massnahmen – die Erhöhung der Steueranlage bei juristischen Personen. Es ist für mich unverständlich, dass sich der Regierungsrat hier ablehnend äussert. Wir konnten es kürzlich gerade in der Zeitung lesen, dass der positive Effekt von linearen Steuersenkungen nicht nachgewiesen ist. Wir diskutieren hier schlussendlich auf einer Basis von Glaubensfragen. Ich bin nicht sicher, ob dies die richtige Grundlage ist, um in diesen Ausnahmezeiten kantonale Finanzpolitik zu machen.

Der ständige Aufbau einer Drohkulisse – Unternehmen wandern ab, wenn wir nicht die Steuerpolitik von anderen unterbieten – ist nicht zielführend, und auch hier fehlen verlässliche Zahlen, die diesen Effekt bestätigen würden. Es gibt neben den Steuern viele andere Faktoren, die zur Wahl des Standorts eines Unternehmens führen: ein hohes Niveau an öffentlichen Dienstleistungen, an öffentlicher und sozialer Sicherheit, das ÖV-Netz und so weiter. Dies sind alles Faktoren, die genau gleich zentral sind.

Ich bin mir bewusst, dass dies die Motion von Grossrat Bichsel (FM 259-2019), die wir erst am 10. März 2020 angenommen haben, wieder umstösst. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass dieser Entscheid einen Tag vor der Grenzschiessung zu Italien fiel und fünf Tage, bevor das nationale Parlament die laufende Session abbrach sowie sechs Tage, bevor der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) ausrief, mit den damit verbundenen Schliessungen von Läden, Märkten, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben, mit dem Verbot für private und öffentliche Veranstaltungen, der Schliessung von Coiffeursalons, Kosmetikstudios und dem Verbot des Angebots von sexuellen Dienstleistungen. Und ich zumindest kann mich noch an diese Märzsession erinnern: wie alles irgendwie nicht greifbar war, wie alles irgendwie komisch und irgendwie ganz weit weg wirkte. Sicher konnte niemand so richtig wissen – oder auch nicht wahrhaben –, welche massiven Folgen diese Covid-Krise noch haben wird. Das bedeutet für mich im Umkehrschluss, dass wir diesen Entscheid am 10. März vor einer völlig anderen Realität, vor einem völlig anderen Hintergrund fällten, mit völlig anderen Annahmen, auch für die Folgejahre. So krass daneben liegt

der Grosse Rat in der Regel beim Budget und bei den Annahmen für das Folgejahr nicht. Der Regierungsrat spricht von der Gefahr eines Vertrauensverlusts, wenn der Entscheid rückgängig gemacht würde. Ich bin überzeugt, dass es beim notwendigen politischen Willen genügend Gründe gibt, die man darlegen könnte, weshalb man diese Steuergeschenke jetzt eben doch nicht geben kann. Logisch würde niemand Luftsprünge machen, aber es ist auch gerade nicht Saison, um Luftsprünge zu machen. All die kantonalen Angestellten und die Angestellten bei den Institutionen mit einem Leistungsvertrag bekamen auch eine alljährliche Lohnerhöhung in Aussicht gestellt. Um deren Vertrauen scheint sich der Regierungsrat zu füttern. Dort haben wir aber jetzt einen Kompromiss verhandelt. Dies wäre auch hier nötig, wenn es darum geht, die Steuereinnahmen des Kantons Bern wieder zu verbessern.

Die Motion ist bewusst in drei verschiedene Teilforderungen gegliedert, und ich verlange hier auch eine punktweise Abstimmung. Die ersten beiden Punkte sind kurzfristiger. Der Punkt 1 betrifft die Senkungen von 2021, der Punkt 2 jene von 2022 und der Punkt 3 schliesslich die Jahre 2023 und 2024. Bei anderen Massnahmen, die bereits geplant waren, die in Aussicht gestellt wurden, war eine Verschiebung um ein oder zwei Jahre auch möglich, zum Beispiel: Ausbau des Polizeikorps, zum Beispiel: Mädchenhaus. Warum soll es hier nicht möglich sein? Warum ist es hier ein Vertrauensverlust und bei allem anderen nicht? Das leuchtet mir nicht ein. Das ist nicht konsistent argumentiert.

Ich bitte Sie im Rahmen dieser Debatte rund um den VA 2021 und um den AFP 2022 bis 2024, umsichtige und auch ausgewogene Entscheide zu treffen. Solidarität und Beteiligung an den Kostenfolgen der Pandemie sind von allen gefragt. Diese müssen auf verschiedene Schultern verteilt werden – auch auf die breiteren Schultern. In diesem Sinn – im Sinn einer ausgewogenen, schmerzhaften, aber sehr notwendigen Finanzpolitik und der entsprechenden Entscheide – freue ich mich auf die Unterstützung meiner Motion.

Präsident. Das Wort hat der zweite Motionär für das Traktandum Nummer 5: Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Mit diesem Vorstoss verlange ich lediglich eine Verschiebung der Reduktion der vorgesehenen Steuerreduktion für natürliche Personen im Jahr 2021. Ich verlange mit meiner Motion keine Aufhebung der Steuerreduktionen oder den Verzicht auf Steuerreduktionen für immer. Wir erleben eine aussergewöhnliche Zeit, die grosse Verunsicherungen mit sich bringt. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt, und können nicht so zu tun, wie wenn nichts gewesen wäre, wenn wir mit der Corona-Pandemie doch gerade ein Jahrhundertereignis erleben. Deshalb bitte ich Sie, für ein Jahr auf die vorgesehenen Steuerreduktionen für natürliche Personen zu verzichten. So können wir in Ruhe die Situation analysieren, in der Hoffnung, dass wir in einem Jahr die Corona-Pandemie überwunden haben, ohne dass sich die sozialen Gräben zu stark vertiefen. Ich glaube, niemand bestreitet, dass die Zeit schwierig ist, dass wir nicht wissen, was auf uns zukommt. Es gibt viele, zu viele Unsicherheiten. Die UNO warnt zum Beispiel vor der Gefahr der verlorenen Generationen bei Kindern und Jugendlichen. In den Schwellenländern und von Armut betroffenen Ländern des globalen Südens ist die Situation noch schlimmer. Wir dürfen die Realität nicht ausblenden. Vielleicht bedauern wir in einem Jahr, dass wir diese 45 Mio. Franken Steuerreduktionen eingeführt haben.

Der Regierungsrat hat die Corona-Krise gut gemanagt. Ich weiss dies zu schätzen. Umso weniger verstehe ich, weshalb er in diesem Zusammenhang die Realität ausklammert. Die Begründung des Regierungsrates greift viel zu kurz, wenn er mit der Gegenfinanzierung dieser vorgeschlagenen Steuerreduktionen kommt, weil er Mehrerträge aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte erwartet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erwartungen waren vor der Corona-Pandemie anders. Corona macht uns eine andere Rechnung. Wir werden im Budget ein hohes Defizit und deshalb wieder harte Auseinandersetzungen wegen Kürzungen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich haben. Es ist aber auch nicht richtig, eine Steuerreduktion mit der Neubewertung der Grundstücke zu verknüpfen. Es sind ja nicht immer die gleichen Personen, die in beiden Fällen betroffen sind. Es kann sein, dass jemand höhere Steuern für Grundstücke bezahlt, aber nicht von einer Steuerreduktion profitiert. Sogar die minimale Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wird als Gegenfinanzierung vorgeschoben. Auch hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen, denn es ist überhaupt noch nicht klar, ob dies überhaupt realisiert werden kann. Ein Referendum wurde schon angekündigt, siehe «Der Bund» vom Samstag, 21. November 2020. Der Regierungsrat kann nicht sicher sein, dass dieses Referendum gewonnen wird. Es ist

nicht sicher, ob eine Volksabstimmung gewonnen werden kann. Aus diesem Grund spricht alles dafür, die vorgesehene Reduktion für die natürlichen Personen für 2021 zu suspendieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Krise ist auch eine Wirtschaftskrise, und wir werden ein tiefes Loch im Budget haben. Heute wissen wir nicht, wie tief es sein wird. Die Entwicklung der Pandemie wird es zeigen, obwohl wir jetzt von zirka 600 Mio. Franken sprechen. Es gibt sogar Gemeinden – zum Beispiel die Gemeinde Köniz –, die ihren Steuerfuss erhöhen. In einer so unsicheren Zeit ist es nicht zu verantworten, eine Steuerreduktion vorzunehmen, deren Wirkung wir gar nicht kennen. Ich bin überzeugt, dass wir in einem Jahr vielleicht froh sein werden, wenn wir heute auf diese Steuerreduktion verzichten.

Noch eine Bemerkung: Wir haben alle das Interesse, dass wir für 2021 ein Budget haben. Ein abgelehntes Budget möchte niemand. Ein Verzicht auf die Steuerreduktion von natürlichen Personen ist meines Erachtens eine minimale Basis für eine Zustimmung zu diesem Budget. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss und bitte Sie, die Motion zu unterstützen, damit eine Steuerreduktion für natürliche Personen für 2021 aufgehoben wird.

Präsident. Wir kommen zu den Sprechenden, als Erster der FiKo-Präsident, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zu den beiden Motionen äussert sich die FiKo nicht, aber zur Steuersenkung, die natürlich materiell damit verbunden ist, schon. Dazu kann ich im Namen der Mehrheit folgende Stellungnahme abgeben – die Minderheitssprecher werden nachher die Minderheitsargumente darlegen –: Im Rahmen des Gesamtpakets Steuern wurde in der vorliegenden Planung eine Anlagesenkung bei den juristischen Personen im Umfang von diesen 40,8 Mio. Franken eingesetzt. Dies entspricht einer Reduktion der Steueranlage von heute 3,06 auf neu 2,82 Einheiten. Diese Steuersenkung führt für den Kantonshaushalt zwar zu einer Saldoverschlechterung, bietet hingegen eine Chance zur Verbesserung im interkantonalen Steuerwettbewerb. Ein Ausbleiben von Massnahmen für die Besteuerung von juristischen Personen wird als Risiko für den Wirtschaftsstandort Bern gewertet. Dies haben wir auch schon beim Rückweisungsantrag gehört. Es können Investitionsentscheide von Unternehmungen zuungunsten des Kantons Bern ausfallen.

Der Grosse Rat hat in diesem Jahr bereits zweimal gleichlautende Vorentscheide gefällt: erstens in der Frühjahrssession, indem er die Finanzmotion der FiKo (FM 259-2019) für eine Reduktion von mindestens 40 Mio. Franken bei den juristischen Personen mit 90 zu 57 Stimmen überwies, und zweitens in der Sommersession, indem eine Motion, die in ein Postulat gewandelte wurde und genau das Gegenteil wollte (FM 083-2020) – nämlich keine Senkung der Unternehmenssteuern in der aktuellen Situation, und damals kannten wir die aktuelle Situation schon –, ebenfalls abgelehnt wurde, mit 82 zu 73 Stimmen.

Punkto Besteuerung der juristischen Personen besteht im Kanton Bern dringender Handlungsbedarf. Die Ablehnung der Steuergesetzrevision 2019 am 25. November 2018 durch das Berner Volk hat die Situation zusätzlich verschärft. Bei zunehmender Mobilität sowohl von Arbeit als auch Kapital wurde die Steuerbelastung, insbesondere von Firmen, ein gewichtiges Kriterium für deren Standortwahl – oder war es schon immer. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern in interkantonalen Vergleichen vor längerer Zeit viel besser dastand. Er war recht gut positioniert, auch wenn wir schon relativ weit zurückschauen müssen. 2005 war er noch auf Rang 7. Aktuelle Untersuchungen zeigen jetzt aber, dass sich zahlreiche Kantone mit Blick auf die Umsetzung der sogenannten STAF-Massnahmen (STAF, Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) und auf den Verlust der Privilegierung der sogenannten Statusgesellschaften neu positionieren. Die Konkurrenzsituation verschärft sich zulasten des Kantons Bern zusätzlich. Bern wird spätestens ab dem Jahr 2021 mit Abstand auf dem letzten Rang landen. Es wäre also ein kleines Zeichen an die Wirtschaft, dass sich der Kanton Bern mit dem Schlussrang – oder man kann auch sagen: mit der roten Laterne – nicht zufriedengeben will.

Die FiKo-Mehrheit lehnt die Anträge auf den Verzicht auf Steuersenkung bei der Steueranlage von juristischen Personen mit 10 zu 7 Stimmen ab und bittet Sie, der vom Regierungsrat beantragten Senkung der Steueranlage auf neu 2,82 Einheiten zuzustimmen.

Ich komme zu den natürlichen Personen. Im Rahmen des Gesamtpakets Steuern wurde in der vorliegenden Planung im VA 2021 eine Anlagesenkung bei den natürlichen Personen im Umfang von 45 Mio. Franken eingesetzt. Dies entspricht einer Reduktion der Steueranlage von heute 3,06 auf 3,025 Einheiten. Diese haushaltsneutrale Anlagesenkung ist durch die Mehrerträge infolge der all-

gemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserwerke, kurz AN20, gegenfinanziert. Mit der Senkung der Steueranlage für natürliche Personen soll auch die überwiesene Motion Schöni-Affolter mit dem Titel «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen» (M 050-2017) jetzt umgesetzt werden und die Entlastungen mindestens im Ausmass der Mehreinnahmen aus der AN20 kompensiert werden. Dies war Gegenstand dieser Motion. Da die AN20 in der Zwischenzeit durchgeführt wurde, ist es nach Auffassung des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit angezeigt, die in Aussicht gestellten Steueranlagesenkungen auch tatsächlich vorzunehmen. Da mit der Senkung der Steueranlage lediglich die Mehreinnahmen aus der AN20 kompensiert werden, käme ein Verzicht auf die Senkung der Steueranlage faktisch einer Steuererhöhung für die natürlichen Personen gleich.

Die FiKo-Mehrheit lehnt die Anträge auf den Verzicht auf Senkung der Steueranlage bei natürlichen Personen im Verhältnis 10 zu 7 ab und bittet Sie auch hier, der vom Regierungsrat beantragten Senkung der Steueranlage auf neu 3,025 Einheiten zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu weiteren Sprechenden, als Erste Grossrätin Imboden für die FiKo-Minderheit. Sie erläutert die Anträge 12a und 12b. Es geht nachher weiter mit der zweiten FiKo-Minderheit, Grossrätin Stucki zu 13a, dann zu 13aa Herr Köpfli, dann noch einmal Frau Stucki zu 13b, noch einmal Herr Köpfli zu 13ba – dies können Sie auch zusammennehmen, wenn Sie wollen –, und dann noch Herr Kipfer zu 13c, der Planungserklärung der EVP. Aber zuerst hat Frau Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wie gesagt: Ich werde mich hier als Sprecherin der FiKo-Minderheit nur zu den juristischen Personen äussern, und zwar in fünfeinhalb Punkten. Punkt 1: Wer das Budget des letzten Jahres noch im Kopf hat oder nachgeschaut hat, weiss, dass die Steueranlage im Kanton Bern bisher bei 3,06 lag. Und jetzt – dies ist das Resultat der Steuergesetzrevision – werden die beiden Steueranlagen gesplittet und die Unternehmenssteuer auf 2,82 gesenkt. Dies ist in dem Sinne eine tiefere Steueranlage für Unternehmungen. Die Frage ist, wem dies etwas nützt. Qui bono, wem nützt es? Es nützt jenen Unternehmungen, die im Steuerjahr grosse Gewinne gemacht haben. All jene, über die wir bei der Härtefallregelung sprachen, werden im Steuerjahr, um das es hier geht, sicher keinen Gewinn machen. Gewinn machen: Es gibt solche, die in der Krise Gewinn machen – ja, diese gibt es. Aber ob wir diesen noch eine Steuersenkung schenken sollen ...? Diese Frage ist höchst brisant. Ich glaube, es gibt kein Gemeinwesen – mir ist keines bekannt –, das in dieser Krise Steuersenkungen bei Unternehmungen macht, die profitieren und Krisengewinner sind. Das ist etwas, das es noch nie gegeben hat, und der Grosse Rat soll hier heute nicht der erste Kanton sein, der dies so macht. Es wurde gesagt, es sei ein Zeichen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen hier nicht Zeichenpolitik, sondern wir machen hier Realpolitik und Finanzpolitik, und es nützt nicht jenen, die wir meinen, sondern es nützt den anderen.

Es wurde vom FiKo-Mehrheitssprecher, dem Präsidenten, gesagt, das Volksnein – und ich erinnere daran, am 25. November 2018, vor genau zwei Jahren, gab es ein Volksnein in diesem Kanton. Der Referent der Kommission hat gesagt, dass dies die Situation verschärft habe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Bevölkerung sagt, dass sie keine Steuersenkungen bei den Unternehmungen mit den höchsten Gewinnen will, dann finde ich, dass man dies respektieren muss und nicht zwei Jahre später genau das Gleiche macht. Wir sprechen heute von 41 Mio. Franken Gewinnsteuersenkung bei den grössten Gewinnen. Damals ging es um 45 Mio. Franken bei der Senkung der Gewinnsteuer bei den Unternehmungen – zugegeben, in einem etwas anderen Meccano. Aber es ging um die gleiche Zahl, und jetzt, zwei Jahre später – weil man ja weiss, dass die Bevölkerung nicht abstimmen kann, denn Sie gaben uns ja bei der Steuergesetzrevision die Referendumsmöglichkeit nicht –, ziehen Sie plötzlich quasi durch, was man vor der Bevölkerung verlor. Liebe Demokratinnen und Demokraten in diesem Grossen Rat: Überlegen Sie sich, was Sie hier machen. Dies war Punkt drei. Das ist die Blaupause, bei welcher die Bevölkerung Nein sagte – und Sie sagen, das gehe uns nichts an. Das ist demokratiepolitisch erstaunlich.

Punkt 4: In Krisenzeiten die Unternehmenssteuern senken und damit dem Staat Steuersubstrat entziehen, ist gleich, wie wenn es brennt und es die Feuerwehr braucht, aber Sie nehmen das Feuerwehrauto aus dem Verkehr – nur, dass das Feuerwehrauto hier 41 Mio. Franken schwer ist. Sie entziehen also der Feuerwehr, wenn diese der Staat ist, der in der Corona-Krise im Einsatz ist ... Sie entziehen dem Staat ein Feuerwehrauto im Umfang von 41 Mio. Franken, das dringend benötigt wird. Wollen Sie dies? Überlegen Sie sich dies noch einmal gut.

Zum vorletzten Punkt: Die bürgerlichen Parteien ... Ich weiss, Sie haben es Ihren Wählerinnen und

Ihren Unternehmungen versprochen, ja, ich weiss, aber das war vor Corona. Vielleicht müssen auch Sie über Ihren Schatten springen und sich überlegen, ob es richtig ist, dass der Beizer im Moment leidet – wir haben beim Nothilfefonds für die Unterstützung auch geholfen –, aber gleichzeitig nehmen Sie beim Staat 40 Mio. Franken weg. 40 Mio., 40 Mio. Franken: Man hat sie oder man sie nicht, und wenn man sie nicht hat, kann man sie nachher nicht mehr einsetzen.

Ich komme zum Schluss. Eine vernünftige Finanzpolitik macht nicht Zeichen, durch die mit der Giesskanne die Gewinnsteuern gesenkt werden – es ist nämlich ein Giesskannenvorstoss: linear, über alle hinweg, prozentual gleich. Aber es nützt jenen, welche die grössten Gewinne haben. Den Kleinen ... Wenn man 100 Franken Gewinn hat, bringt es einem nichts. Wenn man 100 Mio. Franken hat, bringt es einem viel. Die FiKo-Minderheit bittet Sie, dies abzulehnen. Überlegen Sie sich noch einmal, was Ihnen das Feuerwehrauto wert ist und ob Sie bei diesem Brand, der tatsächlich und wirklich ein Brand ist – Corona ist eine grosse Herausforderung –, dem Staat hier wirklich ein Feuerwehrauto entziehen wollen. Dies ist nicht der richtige Weg. Folgen Sie der FiKo-Minderheit.

Präsident. Wir wechseln zu den natürlichen Personen und zum Minderheitsantrag 13a der FiKo. Grossrätin Stucki hat das Wort.

Beatrice Stucki, Bern (SP). Ich habe es am Anfang gesagt und sage es noch einmal, und vieles wiederholt sich zudem, weil Natalie Imboden es schon gesagt hat: Jetzt die Steuern zu senken, sei es für Unternehmungen oder sei es in diesem Fall für die natürlichen Personen, ist falsch, finanz- und sozialpolitisch unverantwortlich. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit sind der Ansicht, dass Steuersenkungen tragbar seien, weil sie durch die Neubewertung der Liegenschaftssteuern gegenfinanziert seien. Dies mag stimmen. Die Liegenschaften werden tatsächlich neu bewertet, und dies ergibt Mehreinnahmen. Aber wir sind der Ansicht, dass wir Mehreinnahmen im Moment nicht verschenken dürfen. Dies können wir uns nicht leisten. Dies dürfen wir uns nicht leisten. Um die Aufgaben des Staats wahrzunehmen, um einen weiteren Abbau im Gesundheitswesen, in der Bildung oder im Sozialbereich zu verhindern ... angesichts der angespannten finanziellen Situation auf Mehreinnahmen zu verzichten, ist falsch. Dazu kommt noch die ganze Unsicherheit mit der Pandemie, die sich auf die Steuereinnahmen auswirken wird, und die finanziellen Unterstützungsleistungen, die der Kanton in dieser schwierigen Situation leisten müssen, damit nicht noch mehr Betriebe eingehen und Konkurs anmelden müssen. Wir sind klar der Meinung, dass wir uns dieser neuen Realität auch im VA und im AFP stellen müssen und dass wir diese ernst nehmen müssen. Nur so bleibt der Kanton Bern letztlich auch für die KMU ein verantwortungsvoller Partner.

Einmal mehr sei an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Aussage des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Basel hingewiesen: «Der Kanton Bern hat ein Einnahmen- und nicht ein Ausgabenproblem.» BAK Basel ist bekanntlich kein linkes Institut. Es wäre also endlich an der Zeit, auf diesen Hinweis zu hören, und vor allem wäre es endlich Zeit, danach zu handeln. Spare in der Zeit, so hast du in der Not: Dieses alte Sprichwort können wir gut auf die heutige Situation übertragen. Verschenken wir jetzt diese Einnahmen, werden wir hier in einem Jahr wieder über Sparmassnahmen reden müssen, wahrscheinlich über gravierende Sparmassnahmen. Dies ist die dezidierte Meinung der Minderheit der FiKo. Der Kanton braucht das Geld, jetzt und in den nächsten paar Jahren. Die natürlichen Personen werden von dieser Steuersenkung in ihrem Portemonnaie nicht viel merken. Wenn es aber zu Sparmassnahmen bei den öffentlichen Aufgaben kommt, werden das die Privaten, wir alle, merken.

Ich bitte Sie im Namen der FiKo-Minderheit, den Steuersatz bei 3,06 zu belassen, der FiKo-Minderheit zu folgen und auf diese Steuersenkung zu verzichten.

Präsident. Zur Begründung seines Antrags beziehungsweise des glp-Antrags hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zur Einbettung unseres Antrags vielleicht noch einmal schnell, wie es zu diesem Kompromissantrag kam: Als Grünliberale hatten wir für diese Budgetdebatte drei klare Ziele. Wir möchten mit einem Budget ins neue Jahr starten, weil wir überzeugt sind, dass der Kanton Bern in dieser Zeit handlungsfähig sein muss. Für uns ist klar, dass wir für die Härtefälle, für die Unternehmen, die jetzt in der Corona-Krise Unterstützung brauchen, zielgerichtet Unterstützungen sprechen können müssen. Dies ist nur mit einem Budget möglich. Für uns ist auch klar: Wir wollen bei den juristischen Personen – da kann ich mich klar dem Kommissionspräsidenten anschliessen – im Wettbewerb einigermaßen den Anschluss behalten können. Wir sprechen ja

nicht von vorne mitspielen; deshalb wollen wir die Steuersenkung bei juristischen Personen umsetzen. Wir haben in der Fraktion diskutiert, wo wir Kompromisse machen könnten, weil wir ein qualifiziertes Mehr nach links brauchen. Wir haben gesagt, dass wir sowohl bei den Löhnen als auch bei der Steuersenkung für natürliche Personen zu einem Mittelweg bereit sind. Bei den Löhnen gab es heute Morgen eine Dynamik. Bis heute Morgen konnte man davon ausgehen, dass nichts passiert. Nun ist es so, dass die Linke – und dies rechne ich ihr hoch an – von ihrer Forderung auf den Verzicht von 0,7 Prozent abgewichen ist und bei den 0,3 Prozent mitgeholfen hat, unterstützt auch von der BDP und EVP, die – wie wir, auch gegen unsere Überzeugung – bei diesem Kompromiss geholfen haben.

Jetzt geht es bei den natürlichen Personen um die gleiche Frage. Dies ist notabene eine Forderung, die unserer Motion entsprach, welche die jetzt vorgesehene Steuersenkung verlangte. Unser Herz sagt immer noch, dass wir dies möchten. Wir bieten aber auch hier Hand für einen Kompromiss. Jetzt ist so, dass auf einmal – nachdem heute Morgen dieser Kompromiss möglich war – von der anderen Seite gedroht wird, dass sie das Budget ablehnen wird, wenn dies durchkommt. Wir haben über den Mittag extra noch einmal kurz eine Fraktionssitzung gemacht und haben uns entschieden, dass wir klar an unserer Strategie festhalten. Wir haben uns für diese zwei Kompromissanträge entschieden, und über diese wird jetzt demokratisch befunden. Falls der zweite Antrag auch eine Mehrheit findet, findet er eine Mehrheit, und dann haben wir eine reduzierte Steuersenkung für die natürlichen Personen. Wenn nicht, bleibt es dabei; dann haben wir aber den Kompromiss bei den Löhnen.

Die glp wird dem Budget am Schluss so oder so zustimmen. Am Schluss muss jede Fraktion selbst entscheiden, wie sie stimmen will. Am Schluss – falls wir das Quorum nicht erreichen – tragen diejenigen die Verantwortung, die diesem Quorum nicht zu einer Mehrheit verhelfen. Das heisst dann: keine Unterstützung für Härtefälle, keine Steuersenkung für juristische Personen, aber auch keine Lohnentwicklung. Wir sind überzeugt, dass es sich nicht der Wert ist, hier am Schluss das Budget zu versenken. Wir bieten ein zweites Mal Hand für einen Kompromiss, werden aber dem Budget am Schluss auf jeden Fall zustimmen. Ich hoffe sehr, dass wir am Schluss das Quorum erreichen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, spricht noch Grossrat Hans Kipfer für die EVP-Planungserklärung 13c.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Gerne erkläre ich Ihnen schnell die Planungserklärung der EVP. Die EVP ist der Meinung: Wenn wir schon eine Steuersenkung für natürliche Personen anpeilen, müssen wir dies über das Steuergesetz (StG) machen, denn nur dort – und wirklich nur dort – haben wir die Werkzeuge und Hebel, die für eine gezielte Steuersenkung für die richtigen Personengruppen möglich sind. Über die Steueranlage ist es eine Giesskanne. Von dieser Giesskanne haben wir schon viel gehört: ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein. Mit Abzügen und Tarifen kann man ganz genau hinschauen und gezielt auf bestimmte Personengruppen einwirken. Die EVP bevorzugt aktuell keine Anlagesenkung und unterstützt eigentlich den Vorschlag von Haşim Sancar, und dass man den Weg geht, wirklich genau hinzuschauen, wo wir bei den natürlichen Personen Entlastung brauchen. Diese Zeit haben wir, und wir haben auch die Ausgangslage, dass wir dies in den Folgejahren machen können. Aber man muss genau hinschauen und den Weg über das StG machen. Deshalb ist unsere Empfehlung, jetzt nicht irgendwelche Kompromisse über Prozente und so zu sprechen, sondern zu sagen, dass wir einen Stopp machen und nachher eine saubere Ausleageordnung machen. Wenn es eine Steuersenkung für natürliche Personen braucht, dann über das StG. Dies ist unser Vorschlag, für den wir um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident. Ich bitte die Fraktionssprechenden, sich einzutragen. – Ich gebe das Wort als Erstes an Hans-Ruedi Saxer, Sprecher der FDP-Fraktion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt mit Nachdruck die moderaten Steueranlagesenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen, wie sie uns vom Regierungsrat und von der FiKo beantragt werden. Ich komme zuerst zu den juristischen Personen. Es wurde bereits gesagt: Der Kanton Bern trägt dort im gesamtschweizerischen Vergleich die unrühmliche rote Laterne. Wenn wir gesamtschweizerisch bei irgendeiner Kantonsaufgabe am Schwanz wären, sei dies bei der Prämienverbilligung, bei den Kindertagesstätten (Kitas) oder wo auch immer, würde man zu Recht darauf hinweisen, dass höchster Handlungsbedarf bestehe, den unrühmlichen Umstand zu ändern. Wir sind der klaren Meinung, dass der unmittelbare und dringende Handlungs-

bedarf jetzt eben auch bei den Steuern für juristische Personen besteht. Deshalb müssen wir dort etwas machen, und der Antrag ist ja wirklich sehr moderat.

Ich komme zu den natürlichen Personen. Dort gibt es aus unserer Sicht insbesondere staatspolitische und volkswirtschaftliche Überlegungen, die in die Waagschale geworfen werden können. Die Regierung und der Grosse Rat haben in den letzten Jahren mindestens je fünfmal beschlossen, dass die Steuern der natürlichen Personen gesenkt werden sollen, und zwar im gleichen Ausmass, wie die Steuern bei den amtlichen Werten erhöht wurden. Diese klaren Versprechungen gilt es heute einzuhalten. Der erste Teil des Steuerpakets, nämlich die Erhöhung der amtlichen Werte, haben wir beschlossen. Es geht jetzt natürlich nicht an, dass man das Paket aufschnürt und sagt, dass die Steuererhöhungen jetzt im Trockenen sind, aber dass man auf die Steuersenkungen, die auch in diesem Paket waren, verzichtet. Wenn wir die Leute für dumm verkaufen wollen und die Staatsverdrossenheit stärken wollen, müsste man genau so vorgehen. Die FDP will dies nicht. In den vergangenen Jahren hat die Ratslinke mantramässig immer wieder betont, dass Steuersenkungen nur dann in Frage kommen, wenn sie gegenfinanziert sind. Genau diese Gegenfinanzierung liegt heute vor. Nichtsdestotrotz lehnt die Ratslinke jetzt diese Steuersenkung ab. Offenbar ist eine Steuersenkung etwas Anrühiges. Wir verstehen dies nicht. Wir würden dies umso weniger verstehen, wenn wir den Beschluss, den wir heute Morgen gefasst haben, auch in die Überlegung einbeziehen. Mit einer beschlossenen Lohnerhöhung von 1,2 Prozent geht der Kanton Bern weit über das hinaus, was in der übrigen Schweiz passiert. Vor diesem Hintergrund wäre es ein Affront gegenüber der Bevölkerung, wenn man jetzt die in Aussicht gestellte Steuersenkung streichen würde. Ein solcher Beschluss wäre aus unserer Sicht brandgefährlich.

Ich komme zu den volkswirtschaftlichen Überlegungen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass die Ökonomie wie auch die Juristerei keine exakten Wissenschaften sind. Ich wage aber die Aussage, dass 90 Prozent aller Ökonomen es als falsch beurteilen würden, wenn man in einer Krisensituation die Steuern erhöht. Genau dies machen wir aber, wenn wir einerseits die amtlichen Werte erhöhen und andererseits die versprochenen Steuersenkungen im gleichen Ausmass ablehnen.

Ich komme zum Fazit. Aus staatspolitischen Gründen – Stichwort: Versprechen gegenüber der Bevölkerung sind zu halten – und aus ökonomischen Überlegungen – Stichwort: in einer Krise erhöht man keine Steuern – sind die Anträge Sancar, Ammann und der FiKo-Minderheit abzulehnen. Für die FIN werden rote Linien überschritten, wenn die Steuersenkungen abgelehnt werden.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Sie merken, es geht ans Eingemachte. Es ist eine sehr schwierige Zeit, auch für die Unternehmungen. Der Absatz stockt. Der Export ist eingebrochen. Mehrere 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Kurzarbeit. Wir haben eine sehr schwierige Situation, und die vorgesehene Steuersenkung ist eine kleine Anerkennung für die juristischen Personen, für unsere Unternehmungen, die sich auch in schwierigen Zeiten Mühe geben und alles daransetzen, dass sie unsere Wirtschaft im Gang halten können. Wir haben es schon gehört: Schon jetzt ist der Kanton Bern mit der Besteuerung der Unternehmungen abgeschlagen auf dem letzten Platz. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: 2007 waren wir auf dem 7. Platz. Ich schauen noch etwas weiter zurück. Kürzlich sagte mir ein älterer Mann: «Etwa vor 20 Jahren waren wir noch auf dem Podest, nämlich auf dem dritten Platz der Schweiz, und waren damals stolz.» Wir sind in dieser Zeit nicht schlechter geworden, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aber die anderen Kantone haben sich laufend verbessert. Sie wurden für Unternehmungen attraktiver, und der Kanton Bern blieb stehen. Wir haben kaum einen Anreiz für Unternehmungen, dass sie Arbeitsplätze schaffen und dass sie in den Kanton Bern kommen. Niemand würde verstehen, wenn wir jetzt, in dieser Zeit, für die Unternehmungen, für die Wirtschaft die Steuern erhöhen würden. Die BDP steht zur Wirtschaft. Wir wollen im Kanton Bern eine prosperierende Wirtschaft und prosperierende Unternehmungen. Deshalb lehnt die BDP die Motion Ammann klar und einstimmig ab, ebenso alle Anträge, also 12, 12a und 12b.

Ich komme zu den natürlichen Personen. Für Steuersenkungen ist es immer der falsche Zeitpunkt. Es gibt viele Gründe dagegen, aber es gibt mindestens ebenso viele Gründe dafür. Es wurden in diesem Rat mehrere Vorstösse überwiesen, die für eine Steuersenkung sprachen, und diese wurden angenommen. Die Steuersenkung war bereits im letzten AFP 2021 eingerechnet. Sie ist auch jetzt im Budget eingerechnet. Sie ist gegenfinanziert. Von daher nehmen wir den natürlichen Personen auf der einen Seite das Geld mit der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften weg, und die Folge davon ist, dass wir es auf der anderen Seite mit kleinen Häppchen mit einer moderaten Steuersenkung zurückgeben. Ein Verzicht auf die Steuersenkung wäre unfair und ein Verrat am Bürger. Viele Bürger spüren die Auswirkungen der Corona-Krise. Jede noch so kleine

Entlastung ist willkommen. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion Sancar ab und stimmt der Steuersenkung zu.

Vielleicht noch zu einem Vorwurf, den ich nicht einfach im Raum stehen lassen kann: Wir seien nicht demokratiefähig und missachteten die Abstimmungsergebnisse vom November 2018. Damals ging es nur um die juristischen Personen. Man sprach von 100 Mio. Franken, und gerade von jenen, die das Referendum ergriffen, wurde auch gesagt: «Ja, wenn man auch für die natürlichen Personen etwas gemacht hätte, dann wäre es anders herausgekommen, dann wäre das StG wahrscheinlich damals angenommen worden.» Genau dies machen wir jetzt mit diesen Steuersenkungen, die wir in diesem ausgewogenen Paket haben. Ebenso lehnen wir selbstverständlich den Minderheitsantrag der FiKo, Punkt 13a, ab.

Ich komme noch kurz zum Antrag von Hans Kipfer, 13c. Unserer Meinung nach ist dies nicht nötig. Den Steuertarif kann man jederzeit mit einer Änderung des StG ändern. Mit dem Steuertarif kann man individuelle Anpassungen machen, und von daher braucht es keine neue Vorlage. Selbstverständlich kann man im Rahmen des VA die Steueranlage jedes Jahr wieder neu festsetzen. Dies muss auch so sein; dies darf nicht im StG festgeschrieben sein. Aber der Steuertarif ist im StG festgelegt, und er kann jederzeit durch eine Motion oder eben durch eine Änderung des StG angepasst werden. Wir sind der Meinung, dass es keinen Bericht braucht. Es braucht in dieser Beziehung keine Änderungen. Wir haben genug Möglichkeiten; die jetzigen Möglichkeiten reichen aus. Wir lehnen also auch die Planungserklärung Kipfer, 13c, ab. Der Antrag der BDP: die Punkte 13, 13a, 13aa, 13b, 13ba und 13c lehnen wir ab. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag der FiKo.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Jetzt sind wir beim Pièce de Résistance, also im Grunde genommen bei dem Punkt, um den sich die ganze Budgetdebatte dreht. Das hat man heute Morgen im Time-out wieder gemerkt. Die Steuern für juristische Personen in der jetzigen Situation zu senken, erachtet die EVP als völlig schräg. Es ist nicht nur schräg, dass wir auf Einnahmen verzichten, die wir in der Corona-Krise dringend nötig hätten; es ist auch schräg, dass wir damit den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen noch weiter anheizen wollen. Wie ich schon gesagt habe: Im Moment geht es darum, als ganze Schweiz die Corona-Krise zu bewältigen, und nicht darum, als Kanton Bern mit anderen Kantonen in wirtschaftliche Konkurrenz zu treten. Auch wenn wir die rote Lampe haben: Im Moment geht es nicht darum, irgendeinem anderen Kanton diese rote Lampe aufzudrücken.

Im Übrigen ist es ja so, dass die Branchen sehr unterschiedlich von Corona betroffen sind. Die einen profitieren, schreiben Gewinne, die anderen sind in einer schwierigen Situation und schreiben keine Gewinne. Die Gewinner sollen ruhig die Steuern in der bisherigen Höhe bezahlen, die Verlierer müssen dementsprechend keine Steuern bezahlen oder wenig Steuern bezahlen. Die Steuersenkung würde also den Falschen zugutekommen. Umso mehr wird die EVP grossmehrheitlich der FiKo-Minderheit zustimmen. Die Motion von Christa Ammann werden wir ablehnen, da wir keine Erhöhung der Steuern für juristischen Personen wollen, weil dies kein taugliches Mittel ist, um eine Rezession zu bewältigen.

Zu den natürlichen Personen: Auch hier ist die grosse Mehrheit der EVP der Meinung, dass es der falsche Zeitpunkt ist, um die Steuern zu senken. Wir werden deshalb mit der FiKo-Minderheit stimmen und die Motion Sancar annehmen. Bei diesen Steuersenkungen für natürliche Personen handelt es sich um Symbolpolitik, wie das sogar die Befürworter hinter vorgehaltener Hand sagen. Im einzelnen Portemonnaie bleiben bei dieser Senkung nur wenige Franken. Der Schaden, den diese Senkung im Budget anrichtet, ist aber gross. Auch über die Gegenfinanzierung, die von den Befürwortern immer wieder ins Feld geführt wird, kann man sich aus unserer Sicht streiten. Die Anpassung der amtlichen Werte ist doch keine echte Gegenfinanzierung. Diese hat nichts mit einer Steuererhöhung zu tun, sondern dies hätte schon lange passieren müssen. Man zögerte dies sehr lange immer wieder hinaus, und deshalb gibt es jetzt einen solchen Sprung. Dieses Geld gehört sicher nicht in den Sack der gleichen Leute, die zuvor über Jahre, fast über Jahrzehnte, von den tiefen amtlichen Werten profitiert haben, sondern es gehört in den allgemeinen Haushalt des Kantons Bern. Den Antrag Köpfli lehnen wir ab, weil wir das Ziel dieses Antrags noch weniger einsehen als die gesamte Senkung. Unseren Antrag – das ist der Kompromiss, den wir anbieten wollen – nehmen wir selbstverständlich an.

Wir finden es schade, dass in diese Steuersenkungsdiskussion nicht auch Bewegung hineinkam wie heute Morgen bei den Lohnmassnahmen. Aus unserer Sicht ist es eigentlich blinde Ideologie – es ist ein Powerplay, das seitens der Bürgerlichen gemacht wird.

Präsident. Das Wort geht an die Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich sage gleich am Anfang, dass ich wohl etwas länger sprechen werde, weil ich mich für zwei Blöcke vorbereitet habe. Zuerst komme ich zu den juristischen Personen, wie schon gesagt, zum Pièce de Résistance. Ich habe schon eingangs ausgeführt, dass wir gegen Steuersenkungen sind, insbesondere bei den juristischen Personen, die schon heute nur einen kleinen Teil – nur etwa 20 Prozent – der Steuern leisten. Die juristischen Personen im Kanton Bern wurden zudem bei der Umsetzung der STAF-Massnahmen bereits stark entlastet, viel mehr entlastet als in vielen anderen Kantonen. Dies dürfte man auch einmal erwähnen, wenn man vom Steuerwettbewerb spricht. Die Gegner sprechen immer nur von den Gewinnsteuern. Bei diesen sind wir im nationalen Vergleich tatsächlich vergleichsweise hoch, international natürlich nicht, aber national schon, das stimmt. Dort muss man aber sagen: auch nur ein Teil der Betriebe. Der Kanton Zürich besteuert übrigens ähnlich wie wir und ist ein erfolgreicher Wirtschaftskanton. So schlimm kann es also nicht sein. Die Steuersenkung lehnen wir nicht ab, weil wir den Unternehmungen keine Steuersenkung gönnen würden, sondern weil eine solche einfach nicht drinliegt. Wir haben ein Riesendefizit, ein Riesenfinanzloch. Wir sind in einer Krise, deren Ausgang ungewiss ist. In dieser Situation sind Steuersenkungen ein No-Go. Wir haben viele wichtige, solide Steuerzahler bei den Unternehmungen des Kantons Bern, die von der Krise nicht betroffen sind. Ich habe sie schon einmal genannt: Swisscom, Migros, BKW, IT-Unternehmen. Diese sind überhaupt nicht auf die Steuersenkungen angewiesen. Andererseits ist der Kanton aber jetzt gerade dringend auf ihre Steuern angewiesen. Deshalb ist diese Senkung unvernünftig und von uns her abzulehnen.

Ich möchte gerade noch etwas zu Hans-Rudolf Saxer sagen, beziehungsweise dazu, dass Steuersenkungen aus unserer Sicht anrücklich seien. Dies stimmt überhaupt nicht. Von uns aus kann man die Steuern dann senken, wenn man ein Plus hat, wenn die Schulden abgebaut sind: Dann senkt man die Steuern, wenn alle Ausgaben bezahlt werden können. Dies ist aber mitnichten so. Für uns ist es anrücklich, wenn man die Steuern bei einem Riesendefizit auf Pump senkt. Das ist tatsächlich anrücklich. Deshalb lehnen wir diese Steuersenkung ab. Die Motion für eine Erhöhung der Steueranlage lehnen wir mehrheitlich auch ab. Es wird einige Zustimmungen oder Enthaltungen geben. Die Mehrheit ist aber der Meinung, dass wir nicht pauschal alle Unternehmen höher belasten wollen. Das wäre jetzt in der Krise, auch psychologisch, ein falsches Zeichen.

Jetzt komme ich zu den natürlichen Personen. Die Steuersenkungen bei den natürlichen Personen sind bei uns etwas weniger stark in der Kritik als jene bei den juristischen Personen, aber auch hier gilt: Wir können uns diese in der heutigen Situation nicht leisten. Die Steuersenkungen würden für die einzelnen Personen oder Familien nur sehr wenig ausmachen: einen Kaffee pro Monat bei einem Mittelstandseinkommen. Es wäre also eine Entlastung, die man eigentlich gar nicht spürt. Im Gegenzug würden die Einzelpersonen und die Familien die Spar- und Abbaumassnahmen spüren, die man nachher machen müsste. Die Einnahmen von doch 40 Mio. Franken würden viele Aufgaben finanzieren. Ich denke gerade an die wichtigen staatlichen Aufgaben, bei denen wir mit den Finanzen immer so kämpfen, wie Heime, Spitex, Schulen, ÖV und so weiter. Es wird oft mit der Gegenfinanzierung über die Einnahmen durch die Neubewertung der Liegenschaften argumentiert. Dies korreliert aber nicht im Geringsten miteinander. Diese zwei Geschäfte haben nichts miteinander zu tun. Die Bewertung der Liegenschaften ist eine gesetzliche Pflicht und muss von Zeit zu Zeit vorgenommen werden, und allfällige Mehreinnahmen fliessen in den Staatshaushalt, weil dieser ja im Laufe der Jahre auch Mehrausgaben hat. Deshalb sind diese Steuersenkungen falsch.

Aber, obwohl wir klar dagegen sind, springen wir nun über unseren Schatten. Wir werden dem Kompromissantrag glp/Köpfli zustimmen; dies im Sinne eines Entgegenkommens, in der Hoffnung, dass auch von der Gegenseite hier ein Zeichen, ein kleines Zeichen, gesetzt wird. Wir machen diesen Schritt. Ich habe gesagt, dass wir eigentlich eine andere Meinung haben, aber wir wollen uns zusammenraufen. Wir springen über den Schatten. Wir tun dies. Wir nehmen die Hand, die uns mit dem Kompromiss angeboten wird. Wir helfen mit. Wir möchten damit wirklich nicht alleine dastehen. Wir bitten auch die Gegenseite: Helfen Sie mit, insbesondere auch jene, die beim anderen Kompromiss mitgeholfen haben. Auch dort sind wir wirklich über unseren Schatten gesprungen. Wir bitten Sie – vielleicht die Gleichen, die auch dort schon geholfen haben –, dass auch hier ein Schritt von dieser Seite kommt.

Dann noch zur Motion Sancar, die wir ja eigentlich unterstützen, wobei sie natürlich durch die Anträge übersteuert wird: Wir unterstützen diese. Für den EVP-Antrag haben wir eine gewisse Sympathie, lehnen ihn aber auch ab, weil wir diesen Weg eigentlich nicht gehen möchten.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Vielleicht, um schnell zu vergegenwärtigen, worum es eigentlich bei diesen Reduktionen geht: Es geht um einen Gesamtbetrag, wenn ich es zusammenzähle, von 85,8 Mio. Franken. Das ist etwa ein Siebtel oder ungefähr 14 Prozent des Aufwandüberschusses von 630 Mio. Franken, den wir vor uns haben. 14 Prozent. Das ist eine erhebliche Tranche aus dem ganzen VA respektive aus dem Aufwandüberschuss, den wir uns mit diesen Steuerreduktionen noch zusätzlich einhandeln. Und wir alle wissen, dass wir – auch wenn wir auf ein Quorum von 96 kommen und den rekordhohen Aufwandüberschuss annehmen – nach heute gültigen Gesetzen jeden Franken in den nächsten Jahren irgendwie wieder kompensieren müssen. Dies geht nicht an uns vorbei. Deshalb: Passen wir auf, wenn wir jetzt von einem Siebtel des Aufwandüberschusses sprechen. Im Frühling war es richtig, und aufgrund von verschiedensten vergangenen Gesetzesanträgen, Gesetzesannahmen und Parlamentsbeschlüssen beschloss man eine Steuersenkung. Wir Grünen fanden dies damals auch nicht gut und haben dies bekämpft. Aber der Beschluss ist gefasst. Ich glaube, dies muss man soweit anerkennen. Von daher möchte ich jetzt auch nicht einfach eine Steuerdebatte führen – Steuersenkung ja, darf man dies, darf man dies grundsätzlich, darf man dies grundsätzlich nicht? –, sondern wirklich auf die aktuelle Lage eingehen und darauf, was dies im jetzigen Moment bedeutet – im jetzigen Moment, in dem wir sehr hohe Staatsaufgaben haben und tagtäglich gefordert sind, mit Personalressourcen, aber auch mit den Finanzen die Folgen dieser Krise ein bisschen abzuschwächen. Die Pandemie kostet viel, und schon jetzt sind grosse Einnahmeneinbussen absehbar – auf Steuerebene, aber auch an anderen Orten. Aus meiner Heimatstadt Biel weiss ich, dass die Steuereinnahmen von 2020 um 10 Prozent zurückgingen, für das Jahr 2021 sind es wahrscheinlich geschätzte 15 Prozent. Auch dies sind schlussendlich Gelder, die uns im Jahr 2021 fehlen werden. Biel ist immer etwas sensibel, wenn es um die Konjunktur und um die zukünftige Situation geht; deshalb ist dies vielleicht auch ein Warnsignal für die kantonale Ebene.

Und jetzt, in dieser Situation, überlegen wir, was die Steuerreduktionen bewirken: Auf juristischer Seite wage ich die Aussage, dass aufgrund einer solchen beschlossenen Steuerreduktion, die den Kanton 40,8 Mio. Franken kostet, vermutlich kaum ein Unternehmen auch nur sein Budget anpassen würde. Da dies mit der Giesskanne ausgeschüttet wird, ist der Effekt, der Profit für ein einzelnes Unternehmen wahrscheinlich hinfällig. Das Ganze kostet den Kanton enorm viel und bewirkt in der Praxis wahrscheinlich praktisch nichts. Diejenigen, die Unternehmenssteuern bezahlen, sind jene, die auch noch Gewinne machen – vorhin wurde gesagt, dies seien die Krisengewinner. So weit würde ich nicht gehen, aber immerhin machen sie Gewinne. Wir sind froh um diese Unternehmen, aber diese sollen die Steuern doch nach der bisherigen Veranlagung weiter bezahlen.

Was bewirkt es denn bei den natürlichen Personen? Wir haben gehört, dass die Beträge, die am Schluss in den einzelnen Haushalt hineinfliesen, minimal sind. Es wird keine Wirkung haben. Ausserdem weiss man, dass das Geld auf die hohe Kante legt, wenn man in Krisenzeiten irgendwo noch ein klein wenig davon zur Verfügung hat: Man wird es sparen wollen, falls es dann einmal ganz eng werden sollte, und man wird damit nicht Konsummassnahmen auslösen können. Konsumförderung über eine Steuerreduktion bei natürlichen Personen wird auch hier nicht funktionieren – bei den Beträgen, von denen wir sprechen. Deshalb: viele Kosten und am Schluss wenig bis gar keine Auswirkung. Ich glaube, dies können wir uns jetzt nicht leisten.

Zu den verschiedenen Änderungsanträgen, die vorliegen: Die Grünen werden natürlich die Anträge Ammann und Sancar unterstützen. Wir werden auch die FiKo-Minderheitsanträge unterstützen. Bei der EVP sind wir geteilter Meinung. Es gibt dazu ein etwas unklares Bild bei den Grünen.

Jetzt noch zu den roten Linien, die vorher auch angesprochen wurden. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Merci, ich versuche es. Bei den Grünen wäre die rote Linie, wenn diese Steuerreduktionen so daherkommen, ganz sicher gegeben. Einem solchen Budget würden wir nicht zustimmen. Es gibt aber Luft, wenn man den Antrag glp/Köpfli vor Augen hat. Ich denke, wenn dies durchkommt, kommt bei den Grünen Bewegung hinein; dann sind wir dafür zu haben.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich gebe Ihnen noch die Haltung der SVP bekannt. Bei den juristischen Personen ist es einfach so – und dies ist nicht einfach blinde Ideologie, das ist einfach so –, dass wir mittlerweile am Schluss aller Kantone angelangt sind mit der Steuerbelastung. Es ist halt auch so, dass gerade bei Investitionsentscheiden, die langfristig wirken, die Steuerbelastung ein Faktor sein kann. Deshalb glauben wir, dass die Senkung, die hier in Aussicht gestellt wird, langfristig gut ist für unseren Kanton und langfristig eher positive Effekte hat. Deshalb werden wir dieser Steuersenkung zustimmen. Wir stören uns ein wenig an der Terminologie der Krisengewinner. Das

tönt so, als ob die Unternehmungen, die sich sehr rasch an die schwierigen Verhältnisse angepasst haben und vielleicht sogar noch Gewinne machen, etwas Anrühiges getan hätten, als ob diese etwas Verkehrtes getan hätten. Ich selber sage einfach, dass ich dankbar bin für diese innovativen Unternehmungen, die jetzt auch Gewinne machen, und finde es falsch, diese zu bestrafen.

Zu den natürlichen Personen: Dort ist es so, dass diese Senkung eine innere Logik hat. Die innere Logik hängt mit der Neubewertung zusammen; wir haben es gehört. Dort werden die natürlichen Personen insgesamt mehr belastet, und im Gegenzug wird die Steueranlage so gesenkt, dass es wieder ausgeglichen ist. Wenn man dies nicht machen würde, würde man jetzt in der Krise die Steuern der natürlichen Personen erhöhen. Dies möchten wir nicht. Wir stimmen deshalb auch dieser Senkung zu.

Noch zum Antrag, der im Bereich des arithmetischen Mittels dieser Positionen liegt: Selbstverständlich kann man beim arithmetischen Mittel, oder bei ungefähr der Hälfte, sagen, dass es ein Kompromiss ist. Diesem fehlt aber die innere Logik. Ich glaube, Kollegin Streit hat dies schon gesagt. Die innere Logik ist, dass die Senkung ungefähr gleich hoch ist wie die Erhöhung der amtlichen Werte. Deshalb kann man nicht einfach die beiden Positionen nehmen und sagen, dass die Mitte auch noch gut sei. Dann ist es nicht mehr plausibel. Für uns würde die Begründung nicht mehr stimmen, und deshalb sind wir der Auffassung, dass man dem so zustimmen muss, wie es die Regierung und auch die FiKo-Mehrheit vorschlägt. Aus dem Gesagten geht unser Abstimmungsverhalten hervor. Wir würden die Motion Ammann ablehnen, und ebenso würden wir die Motion Sancar und auch die Planungserklärung EVP/Kipfer ablehnen. Diese lehnen wir ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Eigentlich wollten wir nichts dazu sagen. Kollege Grädel hat es bei der Eintretens- und Grundsatzdebatte gesagt: Wir sind auf der Linie des Regierungsrates und der FiKo-Mehrheit. Was ich so nicht stehen lassen kann, ist das Votum und die Begründung von Kollege Köpfli: Wenn man dann natürlich vor lauter Kompromiss keine 96 Stimmen mehr zusammenbekommt, kann man uns die Verantwortung nicht zuschieben. Wir haben mit knurrendem Magen versprochen, dass wir einem Defizit von 500 Mio. Franken ohne Sparpaket zustimmen. Jetzt sind wir schon bei den Lohnmassnahmen von diesem Weg der Regierung und der FiKo-Mehrheit abgewichen, und hier drohen wir noch einmal abzuweichen. Ich glaube, dann musst wirklich *du* die Verantwortung übernehmen und nicht wir. Denn wenn man mit dem Feuer spielt und das Haus plötzlich in Flammen steht, ist es schon ein bisschen komisch, wenn man dem leicht entflammaren Holz die Schuld gibt und nicht demjenigen, der angefangen hat, zu zündeln.

Präsident. Wir kommen noch zu den Einzelsprechenden. Als Erstes gebe ich das Wort an Grossrat Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Wir sind jetzt wirklich – es wurde schon gesagt – an einem zentralen Punkt in dieser Debatte, und es ist das Verdienst von Michael Köpfli – der gerade gescholten wurde – und seiner Bemühungen, dass ich jetzt bei diesem Traktandum noch einmal ans Mikrofon komme. Ich spreche deshalb auch nur zum Antrag 13aa und zur Planungserklärung 13ba. Es wurde viel über Kompromisse und Verantwortung geredet. Wir von der linken Seite haben bereits etwas geliefert und haben zu einem Kompromiss beigetragen, indem wir bei den Löhnen auf 0,4 Prozent verzichteten. Aber von Ihnen, von den Bürgerlichen, von der FDP und der SVP, ist noch gar nichts in Richtung Kompromiss gekommen. Sie stehen jetzt in der Verantwortung und sollten noch liefern.

Ich habe Ihnen gestern schon erklärt – auch andere haben dies getan – und begründet, weshalb Steuersenkungen in Zeiten von Corona für die SP-JUSO-PSA-Fraktion unverantwortlich sind und einfach nicht gehen – sogar, wenn sie gegenfinanziert sind, wie dies Hans-Rudolf Saxer dargelegt hat. Wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, in einer Notsituation, in einer Krise, und dies kann die FDP nicht wegschlecken – auch sie nicht. Auch der Vorschlag von Michael Köpfli ist aus unserer Sicht – das habe ich gestern auch schon gesagt – kein richtiger Kompromiss. Wenn weniger Steuereinnahmen generiert werden, muss der Staat ja zwangsläufig bei jenen sparen, denen es schlecht geht, aber auch bei jenen, die – wie wir es heute beschlossen haben – auf einen Teil ihres Lohnaufstiegs verzichten sollen. Trotz all diesen Gründen, Ursula Marti hat es gesagt: Nach heftigen Diskussionen haben wir uns dazu entschlossen, über unseren Schatten zu springen. Wir unterstützen zur Schadensbegrenzung den Antrag von Michael Köpfli und belohnen damit auch seinen Kampf für eine vernünftige, gemeinsame Lösung hier in diesem Saal.

Und nur, damit hier Klarheit herrscht, zum Schluss auch noch dies: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem VA und dem AFP zustimmen wird, wenn nicht von bürgerli-

cher Seite her in Sachen Steuern ein Schritt – und zwar ein deutlicher Schritt – in unsere Richtung gemacht wird.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich staune schon ein bisschen, wie viele Argumente, die heute Morgen gegen die Lohnmassnahmen des Personals gebraucht wurden, jetzt einfach umgekehrt werden für die Steuersenkungen. Ich gehe nicht auf alles ein, aber etwas, das mich besonders aufhorchen liess, ist, dass immer gesagt wurde, dass die Steuern gegenfinanziert sind. Vielleicht haben wir nicht das gleiche Budget vor uns. Das Defizit bei meinem Budget ist himmelschreiend, und es scheint mir, als wäre bei gewissen Fraktionen immer noch das Schönwetterprogramm angesagt. Es scheint mir, dass sie nicht verstehen, dass wir mitten in einer zweiten Welle sind. Das Jahr 2020 hat alles verändert. Wir haben eine Corona-Krise, die nicht überstanden ist. Das prognostizierte Defizit ist riesig, und wir wissen überhaupt nicht, was nächstes Jahr noch auf uns zukommt. Es ist absehbar, was passieren wird, wenn wir ein Riesendefizit haben. Es wird nämlich weitere Abbaupakete geben, und ich kann Ihnen genau sagen, wer überhaupt diese Abbaupakete bezahlen kann. Es gibt nämlich nicht viele Möglichkeiten. Es wird genau wieder das Personal im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen sein, und damit trifft es die Bevölkerung. Es trifft besonders die Kinder und die Schule. Es trifft besonders ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen, und es trifft besonders verletzbare Bevölkerungsgruppen, wie chronisch kranke Menschen oder Menschen mit Behinderung. Sie wissen dies, denn die meisten von Ihnen waren beim letzten Entlastungspaket hier. Die Steuergeschenke, besonders in der Corona-Krise, sind Gift für den Service public. Wir befinden uns mitten in der zweiten Welle, und der Kanton sucht händeringend nach Pflegepersonal. Wer krank ist, braucht keine Steuersenkung. Wer krank ist, braucht Pflege. Ich bitte Sie, auf diese Steuersenkungen zu verzichten.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Nach diesen Worten hat es mich doch vom Stuhl gerissen, sodass ich nach vorne kommen musste, um etwas zu unserem Zwischenbericht zu sagen, weil wir immer zitiert werden und weil gesagt wird, was wir alles machen und nicht machen und so weiter, und Schuld sind wir auch noch an allem, wenn Sie eine Sache entscheiden und beeinflusst haben. Wir sind hier mit einem Kompromiss gestartet. Wir machen jetzt Kompromisse der Kompromisse der Kompromisse der Kompromisse. Es liegen Anträge von gewissen Parteien vor. Dann stehen Sie doch dazu, dass Sie die Verantwortung tragen und dass Sie herbeigeführt haben, was wir am Schluss bei der Schlussabstimmung abstimmen werden! Unsere Stimmung ist momentan so: Wir husten momentan sehr stark. Wir sind noch nicht ganz über der Linie, aber nächstens werden wir über der Linie sein. Und dann nehmen wir unser Werk so, wie es die anderen auch gesagt haben, und werden dann halt plötzlich Nein sagen zum Budget, aber dafür tragen wir dann auch die Verantwortung.

Ich möchte noch die Verfassung des Kantons Bern (KV) zitieren. Es ist ja auch immer etwas Schönes, wenn man die Verfassung zitieren kann: «Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt wird und [...]» dass die Vollbeschäftigung gesichert ist. Steuerzahler haben auch Anrecht, dass die Steuern nur so hoch sind wie absolut notwendig. Seit der letzten Finanzkrise im Jahr 2008 sind über 10 Jahre vergangen. Der Kanton Bern hatte jetzt genug Zeit – und er hat auch viel gemacht –, sich fit zu machen für eine Krise, sodass halt einmal ein Budget durchgewunken oder genehmigt werden kann, mit dem Schulden gemacht werden oder das ein Defizit beinhaltet. Wir haben es aber verpasst, noch fitter zu sein, sodass wir diese Krise noch schlagkräftiger bewältigen könnten. Wenn gesagt wird, dass immer im Sozialen, im Gesundheitswesen und in der Bildung gespart wird, dann schauen Sie die Zahlen der letzten 10 Jahre an: Das Wachstum der Ausgaben in diesem Bereich ist prozentual viel, viel höher als das Potenzial der Einnahmen, die man mit dem Erwirtschafteten bei uns im Kanton Bern generiert hat. Überladen Sie doch das Fuder noch mehr und sprechen Sie immer von einem Kompromiss und davon, die FDP trage am Schluss die Schuld ... Wir sind auf einem guten Weg, dass wir plötzlich alle sagen, das Budget sei nicht mehr das, was wir eigentlich wollten und es sei kein Kompromiss mehr. Dann werden wir den Schaden haben.

Präsident. Ich werde die Rednerinnen- und Rednerliste in drei Minuten schliessen. Das Wort hat Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Kurz noch zu meiner Interessenbindung: Die Steuersenkung käme für mich genau im richtigen Moment; ich muss nächstes Jahr so viele Steuern bezahlen wie noch nie.

Ich würde einen Kapitalbezug machen. Die Einsparungen wären auf jeden Fall genügend, um eine gute Flasche Wein zu kaufen, um den Ärger über eine solche Politik hinunterzuspülen. Jetzt aber zur Sache: Wir wissen alle, dass es Corona-Skeptiker gibt. Neu ist jetzt aber, dass der Regierungsrat oder wenigstens die Mehrheit der Regierung offensichtlich Corona-Krisen-Skeptiker sind. Anders kann ich mir eine solche Steuerpolitik nicht erklären. Eine Steuersenkung ist nämlich eine Covid-Hilfe mal minus eins oder eine negative Covid-Hilfe. Profitieren werden nur jene, die gut durch die Krise kommen. Jenen, die in Not sind, nützt es nichts, und dem System wird Geld entzogen. Jetzt habe ich mich natürlich gefragt, wie ein Regierungsrat, eine Mehrheit des Regierungsrates, zu einer solchen Politik kommt. Für mich gibt es nur eine Antwort: Nach jahrelangem Kampf für tiefere Steuern ist man vermeintlich am Ziel; endlich kann man die Steuern senken, wenn auch symbolisch, und dies wird jetzt durchgezogen, auch wenn die Zeit völlig ungeeignet ist. Offensichtlich ist die bernische Politik ein Öltanker, der einen überdimensioniert langen Bremsweg hat. Wir wissen es doch: Bei jedem Vollzug von Strategien braucht es eine laufende Überprüfung, eine sogenannte Lagebeurteilung. Ich bitte die bürgerlichen Parteien, diese Lagebeurteilung zu machen. Die Steuersenkung ist nämlich in allen wesentlichen Punkten falsch – und ich spreche hier zur Motion Sancar, vor allem zu den natürlichen Personen. Sie ist politisch falsch, weil sie hier ein unsolidarisches Bild gibt. Sie ist volkswirtschaftlich falsch, weil sie keinen Impact hat. 45 Mio. Franken werden bei den natürlichen Personen gespart, zum Beispiel 1 Mio. Franken bei den Vermögenssteuern, bei den 1097 Personen, die über 10 Mio. Franken Vermögen haben, 50 Prozent davon Rentner. Diese werden von dieser Million keinen Rappen mehr ausgeben. Betriebswirtschaftlich oder finanzwirtschaftlich ist es falsch, ein hohes Defizit mit einem Einnahmeverzicht ohne Impact zu kompensieren – dies konnte ich in keinem Buch lesen. Psychologisch ist es falsch, weil abgehängte und wirtschaftliche Überlebenskämpfer vor den Kopf gestossen werden. Ethisch ist es falsch, weil Sie den Nachfolgenerationen Schulden geben, die wir in den Jahren 2020 und 2021 machen mussten. Dann müssen Sie sagen: «Wir haben dann gerade noch die Steuern gesenkt, ohne Impact.» Ich begreife diese Politik nicht. Ich bitte Sie, wenigstens auf den Köppli-Kompromiss einzusteigen. Dies wäre ein Zeichen; dann könnte ich dem Budget zustimmen.

Präsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist geschlossen. La parole passe à Monsieur Peter Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Rassurez-vous, je ne vais pas faire très long, mais je voudrais exprimer publiquement mon incompréhension face à cette obstination à vouloir à tout prix – alors que le moment est tout sauf idéal – imposer une baisse d'impôt. Je suis désolé, je ne peux pas comprendre ce raisonnement. Et ce d'autant moins, quand on le justifie en disant que « mais ça compense l'augmentation des valeurs officielles ! ». Mais, bon sang, les valeurs officielles, c'est un principe, et c'est logique qu'on doive donner quelque chose. On ne met que les choses en perspective telles qu'elles doivent l'être. Et en même temps, vous voulez réduire des salaires. Bon sang, moi, je n'arrive pas. Donc, je vous en prie, ayez un peu de bon sens, on ne peut pas diminuer des impôts en même temps si on est dans une situation aussi compliquée qu'on veut baisser des salaires.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Kollege Graf hat vieles gesagt, das ich nicht noch einmal erwähnen will, aber das Votum von Carlos Reinhard hat mich doch noch einmal hier nach vorne geholt. Er hat aus der Verfassung zitiert. In der Schlussfolgerung sagtest du, dass man so viel Steuern einnehmen muss wie notwendig. Das ist die Quintessenz dessen, was du vorgelesen hast. Lieber Carlos Reinhard, wir machen in diesem vorliegenden VA 600 Mio. Franken Defizit, oder 500 Mio. Franken und irgendetwas, aber jedenfalls sehr viel, und wir haben von der Finanzdirektorin, vom FiKo-Mehrheitssprecher, von allen hier gehört, dass wir 2 Mia. Franken mehr Schulden haben. Vor diesem Hintergrund, lieber Carlos Reinhard, sind diese Steuereinnahmen eben notwendig. Du zitierst aus Vergangenheiten, aus Vor-Corona-Zeiten, und ich habe wirklich das Gefühl, dass ich zum gleichen Schluss komme wie Kollege Graf. Einige Leute träumen noch immer – als wäre die Corona-Krise nicht gewesen. Sie ist aber ein Faktum. Man kann jetzt meinen, dass es besser wäre, wenn wir davon träumen. Aber wir machen ja nicht Politik zum Träumen, sondern Politik aufgrund der Realitäten. Daher bitte ich Sie bei der Frage der Unternehmenssteuern noch einmal inständig: Helfen Sie nicht mit, Steuersubstrat zu vernichten. Das würden Sie nämlich tun: Sie vernichten Steuereinnahmen zur Unzeit, die uns in der Zukunft schwer fehlen werden. Es ist notwendig, dass wir diese Steuern haben. Denjenigen, die das Geschenklein bekämen, nützt es nichts. Denken Sie an den Beizer, der davon nichts bekommt. Erklären Sie dem Beizer, weshalb er besten-

falls Nothilfe erhält, aber ein paar wenige sehr viel. Das ist auch nicht bürgerliche Politik ... ah, vielleicht eben doch – aber ich stimme trotzdem Nein.

Präsident. Bevor ich das Wort der Finanzdirektorin gebe, noch der Hinweis, dass sich der FiKo-Präsident zum Punkt 13c am Schluss noch äussern wird. Das ist vorhin untergegangen. Frau Simon, darf ich Sie bitten.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich werde es verhältnismässig kurz machen, sodass Sie alle wieder an Ihren Platz gehen können, um nachher abzustimmen. Ich sage zuerst etwas zu den juristischen Personen. Ich habe gestern sehr ausführlich dargelegt, weshalb der Regierungsrat die Motion Ammann ablehnt und weshalb wir seitens des Regierungsrates nach wie vor der Meinung sind, dass die moderate Steuersenkung umgesetzt werden soll. Deshalb verzichte ich darauf, noch einmal das genau Gleiche zu erzählen, auch angesichts der Verspätung, die wir bereits haben.

Zum Thema natürliche Personen: Auch diesbezüglich habe ich gestern sehr ausführlich erklärt, weshalb der Regierungsrat die Motion Sancar ablehnt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Mehreinnahmen durch die allgemeine Neubewertung an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weitergegeben werden müssen. Sie haben notabene die Motion von Grossrätin Schöni-Affolter (M 050-2017) überwiesen und beschlossen, und damit gaben Sie der Regierung den Auftrag, dass die Umsetzung der allgemeinen Neubewertung zur Folge haben müsse, dass die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen gesenkt wird. Diesen Auftrag haben wir nun ausgeführt, und ich verstehe die Kritik ehrlich gesagt noch nicht so ganz. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Planungserklärungen, die in diesem Zusammenhang eingereicht wurden, ab – explizit auch jene von Grossrat Köppli.

Noch ein Wort zum Antrag der EVP: Ich kann, ehrlich gesagt, nicht auf den ersten Blick erkennen, weshalb eine Steuergesetzrevision mit Entlastungsmassnahmen für natürliche Personen besser sein soll, als wenn man die Anlagesenkung umsetzt. Wenn man die Steueranlage senkt, geschieht dies ja immer in der Budgetdebatte. Sie haben also Kenntnis von allen Zahlen, und dann ist es doch der richtige Moment, eine Steuersenkung vorzusehen oder eben nicht. Deshalb bin ich eher der Meinung, dass man die Planungserklärung von Grossrat Kipfer ablehnen sollte.

Präsident. Herr Bichsel, zu 13c bitte.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Nur ganz kurz; ich schulde Ihnen noch das Abstimmungsergebnis der FiKo: Die FiKo empfiehlt Ihnen die Planungserklärung ebenfalls zur Ablehnung, mit 2 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Zuerst befinden wir über sämtliche Anträge mit der Nummer 12, juristische Personen, nachher über jene mit der Nummer 13, natürliche Personen. Das heisst: Wir befinden zuerst über die Motion Ammann, 123-2020. Hier wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wer den Punkt 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.174; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.174 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 19

Nein / Non 122

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben den Punkt 1 abgelehnt mit, 122 Nein- gegenüber 19 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Punkt 2: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.174; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.174 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 18

Nein / Non 119

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben den Punkt 2 abgelehnt, mit 119 Nein- gegenüber 18 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zum Punkt 3 der Motion. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.174; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.174 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 122

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben auch den Punkt 3 abgelehnt, mit 122 Nein- gegenüber 15 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wir kommen zu dem Antrag 12a und zur Planungserklärung 12b, Verzicht auf Senkung der Steueranlage für juristische Personen: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 12a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 12b)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 12a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 12b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 92 Nein- gegenüber 57 Ja-Stimmen.

Gleiches Prozedere beim Block «Steuern natürliche Personen». Wir kommen zuerst wieder zur Motion: Motion 109-2020 von Haşim Sancar. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.159)

Vote (2020.RRGR.159)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 90 Nein- gegenüber 58 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu den Anträgen 13a und 13b sowie 13aa und 13ba, welche ich einander gegenüberstellen werde: Wer die FiKo-Minderheit, Stucki – Steueranlage 3,06 –, annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag glp/Köpfl – Steueranlage 3,04 – annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13b *gegen* VA; Antrag glp [Köpfl, Wohlen b. Bern] – Nr. 13aa / AFP; Planungserklärung glp [Köpfl, Wohlen b. Bern] – Nr. 13ba)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13b *contre* budget ; proposition pvl [Köpfl, Wohlen b. Bern] – n° 13aa / PIMF ; déclaration de planification pvl [Köpfl, Wohlen b. Bern] – n° 13ba)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13a / Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stucki, Bern) – Nr. 13b /

Adoption proposition minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13a / déclaration de planification minorité de la CFin (Stucki, Berne) – n° 13b

Ja / Oui 89

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Minderheit den Vorzug gegeben, mit 89 Ja- gegenüber 58 Nein-Stimmen für den Antrag glp/Köpfl.

Jetzt müssen wir noch darüber befinden, ob man den obsiegenden Antrag annehmen will. Wer dies will, wird Ja stimmen, wer dies nicht will, wird Nein stimmen, und wenn der obsiegende Antrag abgelehnt wird, gilt die Steueranlage 3,025. – Moment. (*Der Präsident und Grossrat Bichsel besprechen sich kurz. / Le président et le député Bichsel s'entretiennent brièvement.*)

Ich wiederhole: Es geht jetzt darum, ob man den obsiegenden Antrag auch übernehmen will, also die 3,06. Wenn man das nicht will, gilt weiterhin eine Steueranlage von 3,025. Wer die FiKo-Minderheit – Steueranlage 3,06 – annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Das nachfolgende Abstimmungsergebnis ist obsolet, da die Abstimmung zum Antrag 13a und zur Planungserklärung 13b anschliessend wiederholt wird.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : Les résultats de vote ci-dessous sont caducs car le vote sur la proposition 13a et la déclaration de planification 13b est répété après.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13b)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen den Antrag nicht übernehmen, mit 83 Nein- gegenüber 54 Ja-Stimmen. (*Aus dem Plenum kommen Rückmeldungen, dass die Abstimmungsgeräte nicht funktioniert hätten. / Des membres du Grand Conseil dans la salle font savoir que les appareils de vote n'ont pas fonctionné.*)

Wenn das Kästlein nicht funktioniert, melden Sie sich bitte bei der Technik. Ich warte ein paar Sekunden mit der nächsten Abstimmung. Vielleicht kann man noch einmal einblenden, wie abgestimmt wurde, damit man es sieht. Kontrollieren Sie bitte Ihr Abstimmungsverhalten und melden Sie es, wenn es nicht stimmt. Ich unterbreche die Debatte für einen Moment.

Die Debatte wird kurz unterbrochen. Mehrere Grossrätinnen und Grossräte benötigen technischen Support. / Le débat est brièvement interrompu. Plusieurs membres du Grand Conseil ont besoin d'une aide technique.

Präsident. Man scheint dies geklärt zu haben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich wiederhole die letzte Abstimmung in wenigen Sekunden. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. Wir haben die Zeit für die Abstimmung auf 25 Sekunden erhöht. Wenn Sie gedrückt haben, kontrollieren Sie es auf Ihrem Kästlein: Sie sehen, was Sie drücken. Dann sollte es gut kommen. Gut, wir wiederholen die letzte Abstimmung, obsiegender Antrag Stucki: Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Stucki, Bern] – Nr. 13b)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Stucki, Berne] – n° 13b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag abgelehnt, mit 89 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen. Gut, es reklamiert niemand mehr, dann fahren wir weiter. Wir unterziehen die Abstimmungsanlage auch einem Stresstest, das muss man sagen.

Wir befinden über die Planungserklärung 13c, EVP/Kipfer: Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. Die Zeit ist korrigiert – Gong bitte.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung EVP [Kipfer, Münsingen] – Nr. 13c)

Vote (PIMF ; déclaration de planification PEV [Kipfer, Münsingen] – n° 13c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 24

Nein / Non 120

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt, mit 120 Nein- gegenüber 24 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Block «Volksschule» / Volet relatif à l'école obligatoire

Präsident. Wir kommen zum Block «Volksschule» und zu den Planungserklärungen 14 und 14a. Ich gebe zuerst dem Präsidenten der FiKo das Wort und bitte Herrn Brönnimann, sich anzumelden. Herr Bichsel, Sie haben das Wort.

*Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 14*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Entlastung von berufseinsteigenden Lehrkräften (u. a. mit Mentoringprogramm): Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/24 um je CHF 0,5 Mio. reduziert.

*Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 14*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Décharges prévues pour les membres du corps enseignant débutants (avec notamment un programme de mentorat) : réduction des moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023–2024 de CHF 0,5 million par an.

*Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 14a*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Der Kantonsanteil der Schulsozialarbeit soll sich auf 30 Prozent erhöhen. Der Saldo der Produktgruppe (9.7.2) wird entsprechend angepasst (Erhöhung um CHF 2,2 Mio. pro Jahr).

*Déclaration de planification Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 14a*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Augmenter à 30 pour cent la part de financement cantonale du travail social scolaire. Adapter en conséquence le solde du groupe de produits 9.7.2 (augmentation de CHF 2,2 millions).

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zur Entlastung der berufseinsteigenden Lehrkräfte nahm man im Planungsprozess des vergangenen Jahres für das Jahr 2021 unter anderem ein sogenanntes Mentoring-Programm auf, das jährlich je 1 Mio. Franken kosten würde. Der Regierungsrat und die FiKo beantragen Ihnen jetzt, die Mittel in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 – nicht im Budget – um je die Hälfte, nämlich um je 0,5 Mio. Franken, zu reduzieren. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 zu 3 bei 3 Enthaltungen, dieser Kürzung zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrat Brönnimann, wenn er so weit ist, für seine Planungserklärung 14a.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich bin im Anflug. Es gibt hier einen Zusammenhang zwischen der Planungserklärung für den AFP und der Revision des Volksschulgesetzes (VSG). Wir hatten heute über den Mittag eine Kommissionsitzung, und wir werden nächste Woche im Zusammenhang mit dem VSG darüber debattieren, ob wir einen Kantonsanteil von 30 Prozent für die Schulsozialarbeit übernehmen wollen. Bis jetzt werden faktisch 10 Prozent ausgeschüttet, aber nach Gesetz kann man schon jetzt 30 Prozent. Wenn ich den Antrag beim VSG gestellt habe und er notabene in der Kommission, in der BiK, eine Mehrheit fand, ist es nichts als konsequent, dass man dies im AFP auch abbildet. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Wir beraten darüber. Für die Fraktionen spricht als Erster Michael Ritter für die glp.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich beschränke mich auf den Antrag 14, zu 14a hat mein Kollege Thomas Brönnimann bereits alles gesagt. Ich empfehle dem Plenum entgegen des Antrags der FiKo, diese Planungserklärung abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt: Das Mentoring-Programm, das von dieser Kürzung betroffen wäre, ist auch ökonomisch und finanzpolitisch eine sinnvolle Sache. Diese Kürzung rechnet sich meiner Meinung nach, unserer Meinung nach, nicht. Ich argumentiere nicht gross bildungspolitisch; dies gehört nicht so sehr in die Budgetdebatte. Ich gebe Ihnen einfach zu bedenken, dass es inhaltlich darum geht, dass der Kanton für sehr, sehr viel Geld Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule (PH) ausbildet – im Geschäftsbericht der PH sehen Sie auch, was dies kostet – und nachher das Risiko eingeht, dass die Lehrkräfte sehr kurz nach dem Berufseinstieg den Beruf wieder aufgeben. Das ist sehr unökonomisch und eine Verschwendung von Ressourcen. Dies muss man möglichst verhindern. Dies kann man nicht immer, aber man muss es möglichst eingrenzen, und dies kann man eben mit diesen Mentoring-Programmen tun. Es ist

meiner Meinung nach ungeschickt und rechnet sich nicht, wenn man hier eine Kürzung macht. Ich kann verstehen, dass man den Auftrag hatte – auch in der Kantonsregierung und so weiter, auch in den Kommissionen –, Möglichkeiten zum Kürzen zu finden, das ist schon so. Meiner Meinung nach ist es aber im Grunde genommen finanzpolitisch ein Rohrkrepierer, weil das Ausbilden von Volksschullehrern, die nicht lange im Beruf bleiben, sicher eine Nullnummer ist, und das Bildungspolitische liess man ganz weg. Ich empfehle deshalb dem Rat im Namen der Fraktion, die Planungserklärung 14 abzulehnen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Der Lehrpersonenmangel ist allgegenwärtig, seit Jahren, und es ist erfreulich, dass unter diesen Umständen die Studierendenzahlen an der PH steigend sind. Nach Abschluss der PH kommt der Berufseinstieg. Wie in jedem Beruf gibt es sehr viele Aufgaben, Herausforderungen und Probleme, die man im Studium nicht lernen kann. Deshalb ist es so wichtig, dass die jungen Lehrpersonen während der ersten Berufsjahre innerhalb eines bezahlten Mentoring-Programms begleitet werden können und unterstützt werden. Es ermöglicht einen optimalen Einstieg in den Lehrerberuf. Die Mentorinnen und Mentoren werden für ihren Einsatz entlastet. Dies ist richtig so, denn wenn ein Mentoring stattfindet, kann dies sehr zeitintensiv sein, und es erfolgt in der Regel auch neben dem eigenen Unterricht. Es geht bei dieser Sparmassnahme zwar auf den ersten Blick um einen kleinen Fisch, aber er hat grosse Wirkung. Es wäre fatal, wenn man beschliessen würde, diese Massnahme zu unterstützen. Wie eingangs meines Votums erwähnt, ist es erfreulich, wenn viele junge Leute an der PH studieren und den Lehrerberuf erlernen wollen. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Leute wieder vom Lehrerberuf abspringen, wenn der Berufseinstieg nicht funktioniert, frustrierend und unbefriedigend ist. Der seit Jahren herrschende Lehrermangel wird die Politik hier im Kantonsparlament noch lange beschäftigen. Wir, die grüne Fraktion, bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Antrag Brönnimann: Wir nehmen den Antrag zur Schulsozialarbeit an. Sie leistet einen wichtigen Beitrag in der Schule. Sie unterstützt Lehrpersonen. Sie hilft bei sozialen Problemen und hilft, zu deeskalieren. Es ist vor allem niederschwellig und ein wichtiger Präventionsfaktor in der Schule. Wenn der Kanton Geld in die Schulsozialarbeit investiert, dann spart er längerfristig Kosten. Mit der Erhöhung der Kosten des Kantonsanteils um 20 Prozent würde man den Gemeinden ermöglichen, die Schulsozialarbeit einzuführen, und dies käme insbesondere den Landgemeinden zugute.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die Mehrheit der EVP will bei diesen Massnahmen für die Entlastung von berufseinsteigenden Lehrpersonen ab 2023 nicht sparen. Sie sind Gold wert. Es ist aus unserer Sicht utopisch zu meinen, dass sich die Situation mit dem Druck auf die Schulen – von Lehrermangel bis zur zunehmenden Heterogenität – bis in zwei Jahren beruhigt hat und man dann etwas abspecken kann. Diese Massnahmen sind nämlich nicht Speck, sondern lebenswichtige Vitamine für berufseinsteigende Lehrpersonen. Wir haben hier in diesem Saal auch schon festgestellt – wie es Vorredner schon gesagt haben –, wie wichtig es ist, dass wir unsere bestens ausgebildeten Lehrpersonen auch im Beruf behalten wollen. Dazu braucht es besonders beim Berufseinstieg Unterstützung. Schülerinnen und Schüler individuell zu begleiten, zu fördern, Eltern adäquat miteinzubeziehen, den Unterricht jeden Tag interessant zu gestalten und dabei bei allem noch das Gleichgewicht von Engagement und Belastung zu behalten: Das sind Dinge, die man sich in einem Studium nicht einfach aneignen kann. Dies passiert einfach zum grossen Teil «on the Job». Und dafür, genau dafür, braucht es die wertvollen Unterstützungsmassnahmen, zum Beispiel Mentoring. Solche Entlastungsmassnahmen müssen auch in schwieriger Finanzlage möglich sein. Sie haben einen nachhaltigen Effekt, der dem ganzen System Schule zugutekommt. Die Mehrheit der EVP lehnt die Spar-Planungserklärung des Regierungsrates und der FiKo zum AFP ab.

Zur Schulsozialarbeit: Laut VSG kann der Kanton bis zu 30 Prozent der Lohnkosten der Schulsozialarbeit übernehmen. De facto sind es 10 Prozent. Auch wenn die Gesamtsumme an einer Schule den Anteil von 10 Prozent übersteigt, erhält sie nicht mehr. Das heisst: Einige Gemeinden bekommen nicht die 16 Franken pro Schülerin und pro Schüler, die sie eigentlich zugute haben. 67 Prozent unserer Kinder und Jugendlichen können heute von der Schulsozialarbeit profitieren, und das kostet unseren Kanton 1 Mio. Franken. In den letzten Jahren verschob sich das Alter der Anspruchsgruppe bedenklich gegen unten. Kindergarten und Unterstufenkinder beanspruchen vermehrt die Schulsozialarbeit. Wenn wir schon die Möglichkeit haben, so früh Kenntnisse über die Schwierigkeiten eines Kindes zu erhalten und helfend eingreifen können, dann müssen wir dies tun. Wir müssen dies mit einem grösseren finanziellen Anreiz fördern, damit es überall getan wird, flächendeckend im ganzen Kanton Bern. Bei Präventionsmassnahmen ist die Rechtfertigung für sol-

che Ausgaben halt immer schwierig, weil man die Wirkung nicht so einfach messen kann. Dass aber Schulen, die einmal mit der Schulsozialarbeit angefangen haben, auf keinen Fall mehr aufhören würden, weil sie eben eine positive Wirkung feststellen, ist für mich von der Wirksamkeit und der Notwendigkeit her Beweis genug. Während der Corona-Pandemie haben sich die latenten Probleme noch verstärkt. Wir wissen, dass sich alle Herausforderungen und Veränderungen in der Gesellschaft immer unmittelbar und eindeutig in der Schule zeigen. Deshalb ist es umso nötiger, dass auch Gemeinden, die keine Schulsozialarbeit haben, einen Anreiz zur Einführung erhalten. Es würde unserem Kanton gut anstehen, wenn wir hier unseren Schulen tüchtiger unter die Arme greifen. Dafür reichen zusätzliche 2,2 Mio. Franken. Verglichen mit dem Bau von Strassen oder der Implementierung der neusten IT-Systeme ist das ein Klacks – ein Klacks, der so viel bewirken kann, weil es hier um die Menschen geht, die morgen unsere Gesellschaft prägen. Das sollte uns interessieren. Die Fraktion EVP steht mit grosser Mehrheit hinter dieser Planungserklärung. Ich gebe auch gleich noch die Entscheidung der EVP zum Abänderungsantrag und zur Planungserklärung im Block Hochschulbereich bekannt: Die EVP nimmt diese beiden Anträge der Regierung und der FiKo an.

Präsident. Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich werde ebenfalls gleich zu beiden Anträgen in diesem Block sprechen. Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeiter können Probleme von Schülerinnen und Schülern – seien es einzelne oder seien es sogar Gruppen – angehen, auffangen und helfen, Lösungen herbeizuführen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können aber auch Probleme, welche die Schülerinnen und Schüler zu Hause haben, angehen helfen und auch dort ... Sie können helfen, dort Probleme zu erkennen, sie können helfen, bei Problemen, die zu Hause entstanden sind oder bestehen, nach Lösungen zu suchen. Kurz: Die Schulsozialarbeit entlastet Lehrpersonen sehr stark. Es ist eine riesige Hilfe, und wir hoffen, dass die Lehrpersonen durch die Erhöhung dieses Budgets – wie ich gesagt habe –, entlastet werden, dass vielleicht auch viele nicht mehr aus dem Beruf aussteigen müssen, wie dies heute sehr häufig passiert, weil die Belastung durch Probleme der Schülerinnen und Schüler nebst dem ganzen Unterricht, der immer komplexer wird, eben sehr hoch wird.

Dann komme ich noch zur Entlastung der berufseinsteigenden Lehrpersonen, zu den 0,5 Mio. Franken: Für alle Menschen, die von der Lehre oder der Ausbildung in den Beruf einsteigen, ist dies ein sehr schwieriger Moment, ein sehr wichtiger Moment. Wir sind in dieser Situation voll mit Vorstellungen, wie es sein wird im Beruf, wir sind gespannt auf die neuen Kolleginnen und Kollegen, aber wir werden beim Berufseinstieg häufig mit Situationen konfrontiert, die ganz anders sind als die, die wir uns vorgestellt hatten. Die Lehrpersonen stehen nicht nur einem neuen Team gegenüber, nein: Sie stehen auch noch 20 oder mehr Schülerinnen und Schülern gegenüber, die da sitzen, mit all ihren Erwartungen und Vorstellungen über die neue Lehrperson. Im Kanton Bern – Anna-Magdalena hat es schon gesagt – herrscht ein Lehrerinnen- und Lehrermangel. Für die jungen Berufseinsteigerinnen ist das Coaching am Anfang ihres Berufslebens der helfende Aspekt, damit sie den Einstieg gut schaffen und nicht kurz nach Beginn ihrer Arbeit schon wieder aus diesem Beruf aussteigen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Den Antrag betreffend Schulsozialarbeit – Aufstockung des Budgets – hingegen bitten wir Sie, anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern, als Erster Grossrat Daniel Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Meine Interessenbindung: Ich bin Schulleiter. Ich bitte Sie dringend, die Beträge für das Mentoring für neue Lehrpersonen im AFP nicht zu streichen. Mit dem erst zwei Jahre alten Mentoring-Programm können wir Berufseinsteigende wirklich unterstützen. Der Einstieg in diesen Beruf ist erfahrungsgemäss anspruchsvoll, mit grossen und zum Teil sehr fordernden Klassen manchmal eine Überforderung. Die Unterstützung von jemandem aus dem gleichen Kollegium ist ein niederschwelliges, effektives Mittel, mit dem die Neueinsteigenden schneller Tritt finden können in diesem anspruchsvollen, lebhaften und manchmal auch sehr hektischen Umfeld. Wenn jetzt das bezahlte Mentoring wegfällt, bleibt es der Schulleitung überlassen, ob sie noch eine Lehrperson findet, die sich den neu einsteigenden Lehrpersonen annimmt oder nicht. Gerade in Zeiten des Mangels an Lehrpersonen und Diskussionen rund um die Attraktivität dieses Berufs

finde ich die Streichung dieses Angebots ein falsches und möglicherweise fatales Zeichen – notabene, weil der Betrag von einer halben Million Franken weit weg davon ist, die Finanzsituation des Kantons markant zu beeinflussen. Der Betrag ist aber hoch genug, um wichtige und spürbare Unterstützung im Alltag der Schulen leisten zu können. Verzichten Sie bitte auf diesen Sparvorschlag. Die Planungserklärung 14a von Kollege Brönnimann unterstütze ich selbstverständlich, weil Schulsozialarbeit die Schulen im Allgemeinen und die Lehrpersonen – die Neuen im Besonderen – unterstützt.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). J'aimerais véritablement insister sur la notion de mentorat. C'est, en fait, un investissement. Mon collègue qui fait partie des directions d'école vous a bien dit qu'au niveau des directions c'était quelque chose de très utile. Je peux vous confirmer que les représentants syndicaux, dont je suis, sont exactement du même avis. Il faut tout faire pour que les gens qui commencent dans le métier puissent continuer longtemps, puissent tenir pendant bien longtemps. Et une bonne introduction permet cela. Après, qu'est-ce qu'il faut faire ? Il faut faire autrement : vous êtes obligés ensuite de faire des campagnes de publicité, de faire des films, de demander à des retraités s'ils ne veulent pas revenir, etc. Mais tout ça, c'est à la fois de l'argent et des ressources perdus, alors qu'on avait les gens possiblement en place qui pouvaient le faire. Mais on a peut-être tout simplement raté quelque chose au début.

Donc, je vous en prie, conservez cette petite somme. Ça me paraît vraiment – on parlait à un moment donné de cacahuètes, de *peanuts* – mais ici, c'est une véritable petite goutte d'eau, et pourtant, Dieu sait ce qu'elle fait du bien. Donc, je vous en prie, considérez cela comme un investissement absolument nécessaire.

En ce qui concerne les travailleurs sociaux scolaires, je crois que toutes les communes qui ont commencé d'engager des travailleurs sociaux scolaires, eh bien, elles ne pourraient plus s'en passer. Et pour une très simple raison : voyez-vous, on sait très bien que beaucoup de problèmes que nos enfants, que nos élèves connaissent sont rapportés depuis la maison. Or, je suis désolé, mais un enseignant, une direction, ne sont pas formés pour intervenir, j'ai envie de dire, intelligemment, pour soutenir intelligemment une famille. On aurait vite tendance à donner des conseils qui seront souvent très mal placés. Par contre, là, on a affaire à des spécialistes dans ce domaine qui peuvent entrer en contact avec des parents, ou avec des familles qui, certaines fois, nous échappent. Donc, c'est véritablement quelque chose, avec l'évolution de la société, de nécessaire. Il faut à tout prix soutenir cela.

Präsident. Frau Simon verzichtet; dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung. – Ich gebe das Wort noch dem FiKo-Präsidenten. Ich habe ihn wieder übergangen. Er teilt uns noch das Stimmverhalten aus der FiKo mit. Pardon.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Genau, noch zur Planungserklärung Brönnimann, 14a: Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Dann befinden wir über die Planungserklärung 14 der FiKo und der Regierung: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 14)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 14)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 14 angenommen, mit 76 Ja- gegenüber 71 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Planungserklärung 14a, Brönnimann: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 14a)
Vote (PIMF ; déclaration de planification Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 14a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 81 Nein- gegenüber 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Block «Hochschule» / Volet relatif à l'enseignement supérieur

Präsident. Nächster Block: die Hochschulen; das sind die Anträge mit der Ziffer 15. Ich gebe das Wort dem FiKo-Präsidenten, Grossrat Bichsel.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 15a

Abänderungsantrag VA 2021

PG 9.7.4 – Hochschulbildung

Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich: Reduktion der Beitragserhöhung um CHF 2 Mio.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 15a

Proposition d'amendement BU 2021

GP 9.7.4 – Enseignement supérieur

Mesures du programme gouvernemental de législature dans le domaine des hautes écoles : réduire l'augmentation des subventions de CHF 2 millions.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 15b

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.4 – Hochschulbildung

Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich: Reduktion der Beitragserhöhung in den Jahren 2022–24 um CHF 1 Mio.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 15b

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.4 – Enseignement supérieur

Mesures du programme gouvernemental de législature dans le domaine des hautes écoles : réduire l'augmentation des subventions de CHF 1 million de 2022 à 2024.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Die Ziffern 15a und 15b sind Massnahmen aus den Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich. Zur Umsetzung von verschiedenen Massnahmen, die es aus den Regierungsrichtlinien 2019–2022 im Hochschulbereich gibt, berücksichtigte der Regierungsrat ab 2021 eine Erhöhung der Beiträge an die Berner Hochschulen von 6 Mio. Franken. Der Regierungsrat und die FiKo beantragen Ihnen jetzt, die Beitrags-erhöhung – es geht um Erhöhungen, die man zurücknehmen würde – um 2 Mio. Franken im Jahr 2021 und um je 1 Mio. Franken in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 zu reduzieren. Die FiKo be- antragt Ihnen mit 12 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Es will sich niemand von den Fraktionen anmelden. Einzelsprechende? – Es juckt nie- mand auf. Frau Finanzministerin? – Keine Wortmeldung.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Block «Hochschule», Antrag 15a: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 15a)
Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 15a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 126 Ja- gegenüber 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann befinden wir über die Planungserklärung 15b: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 15b)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 15b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 111 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Block «Immobilienmanagement» / Volet relatif à la gestion des biens immobiliers

Präsident. Wir kommen zum Block «Immobilienmanagement». Hier haben wir drei Planungserklärungen: 16a, 16b und 16c. Ich bitte die Herren Siegenthaler, Alberucci und von Arx, sich einzutragen und ihre Planungserklärungen zu begründen. Ich gebe nachher das Wort dem Präsidenten der FiKo, danach ist es offen für die Fraktionen. Herr Siegenthaler, Sie haben das Wort zur Planungserklärung 16a.

Planungserklärung Siegenthaler, Thun (SP) – Nr. 16a

Planungserklärung AFP 2022–24

Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sind die personellen Ressourcen schrittweise zu erhöhen und die nötigen finanziellen Mittel in den künftigen Voranschlägen und Aufgaben-/Finanzplanungen vorzusehen. Eine verwaltungsinterne Kompensation (Gesamtstaat) ist dabei vorzusehen, damit die bisherigen Planungserklärungen zum gesamtstaatlichen Stellenetat nicht untergraben werden.

Déclaration de planification Siegenthaler, Thun (PS) – n° 16a

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Augmenter progressivement les ressources en personnel de l'Office des immeubles et des constructions (OIC) et prévoir les moyens financiers nécessaires dans les budgets et les plans intégrés mission-financement à venir. Prévoir à ce titre une compensation interne à l'administration (ensemble du canton) afin de ne pas saper les déclarations de planification existantes en ce qui concerne le nombre de postes pour l'ensemble du canton.

Antrag glp (Alberucci, Ostermundigen) – Nr. 16b [zurückgezogen]**Abänderungsantrag VA 2021****PG 10.7.5 – Immobilienmanagement**

Die durchschnittlich pro Vollzeitstelle beanspruchte Bürofläche ist in der Zentralverwaltung über alle Direktionen im Vergleich zu 2019 im Jahr 2021 um zwei Prozentpunkte zu senken.

Die kalkulatorischen Kosten für den Raumbedarf des Kantons sind entsprechend zu senken und der im Voranschlag für das Immobilienmanagement beantragte Saldo von minus 263'352'953 CHF ist entsprechend zu verbessern.

Proposition pvl (Alberucci, Ostermundigen) – n° 16b [retirée]**Proposition d'amendement BU 2021****GP 10.7.5 – Gestion des biens immobiliers**

En 2021, réduire de 2 pour cent par rapport à 2019 la surface de bureau moyenne par équivalent plein temps à l'administration centrale sur l'ensemble des Directions.

Réduire de manière équivalente les coûts standard pour les besoins en locaux du canton et améliorer en conséquence le solde de moins CHF 263 352 953 prévu dans le budget pour la gestion des biens immobiliers.

Planungserklärung glp (von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 16c**Planungserklärung AFP 2022–2024**

Die durchschnittlich pro Vollzeitstelle beanspruchte Bürofläche ist in der Zentralverwaltung über alle Direktionen im Vergleich zu 2019 von 2022 bis 2024 jährlich um mindestens zwei Prozentpunkte zu senken mit dem Ziel, dass sie 2031 mindestens 20 Prozent unter dem Wert von 2019 liegen.

Déclaration de planification pvl (von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 16c**Déclaration de planification PIMF 2022–2024**

Réduire d'au moins 2 pour cent par an par rapport à 2019 la surface de bureau moyenne par équivalent plein temps à l'administration centrale sur l'ensemble des Directions sur la période de 2022 à 2024, de manière à ce que cet indicateur soit inférieur en 2031 d'au moins 20 % par rapport à 2019.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Ich begründe im Namen der GPK den Antrag, weshalb wir auf die Idee kommen, dass beim Amt für Gemeinden und Raumordnung im AFP in den Jahren 2022 bis 2024 die personellen Ressourcen schrittweise erhöht werden sollten. Die GPK befasst sich im Moment sehr intensiv mit dem AGG. Wir sind mit unseren Untersuchungen noch nicht fertig. Sie werden von diesen noch erfahren. Wir haben aber bis dahin einen Konsens: Es kristallisiert sich heraus, dass das AGG unter anderem personell unterdotiert ist, und zwar relativ markant. Wir liessen uns für einen ganz kleinen Benchmark die Situationen in den Kantonen Zürich und St. Gallen schildern. Ich kann Ihnen sagen, dass im Kanton Zürich in diesem Bereich rund 280 Personen arbeiten. Im Kanton Bern sind es rund 70. Im Kanton Zürich hat es 2300 Objekte, die betreut werden müssen, im Kanton Bern sind es 1900. Sie sehen rein an dieser Zahl, dass wir ein personelles Problem und eine personelle Herausforderung haben. Die GPK hat dies in ihre Planungserklärung aufgenommen und schlägt Ihnen dies heute vor, weil wir keine Zeitverzögerung um ein weiteres Jahr in Kauf nehmen wollen. Deshalb bitten wir Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Wir schauen es auch als Zeichen gegenüber dem AGG an, das in letzter Zeit viel Schelte über sich ergehen lassen musste. Es wird dann auch in unserem Bericht vielleicht nicht nur positiv tönen. Wir müssen dem Amt aber auch eine Perspektive geben, dass wir gewillt sind, auch personell der Entwicklung des Investitionsvolumens, das sich im Kanton Bern in eine Richtung entwickelt, nämlich gegen oben ... Dies kritisieren wir grundsätzlich nicht, aber die personellen Ressourcen müssen, wie das überall ist, damit Schritt halten können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärung 16b hat Grossrat Luca Alberucci das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich ziehe meine Planungserklärung zurück, und dies mit einer kurzen Erklärung. Die Erklärung ist dann auch quasi das Fraktionsvotum für die Planungserklärung glp/von Arx, die den AFP betrifft und die inhaltlich stark verwandt ist. Wir haben eine Zahl: 373'218'426 Franken. Mit dieser Zahl sind in der Rechnung 2019 die kalkulatorischen Raumkosten ausgewiesen, die der Kanton Bern für Räumlichkeiten hat, welche der Kanton Bern selber bezieht.

Dies ist eine sehr grosse Zahl. Wenn man diese Zahl – die kalkulatorischen Kosten, die effektiv auch Ausgaben bedeuten – auch nur um 10 oder 20 Prozent hinunterbringen würde, wäre dies ein riesiges, riesiges Sparpotenzial, das unser Budget entlasten würde. Wir haben jetzt im Rahmen dieser Debatte immer wieder – zu Recht – geklagt über Corona, über die Folgen von Corona, und ich denke, hier haben wir endlich einmal eine einzige positive Folge von Corona, wobei wir schauen müssen, dass wir die Chance, die uns geboten wird, auch wirklich nutzen. Ich glaube, alle von uns haben gemerkt, dass es Arbeitsformen gibt, mit denen wir jetzt leben lernen. Ich hoffe, dass diese Arbeitsformen – dass man Homeoffice schafft, dass man Sharedesks hat – die Krise, die wir haben, überleben werden und dass man vielleicht eine neue Normalität findet, bei der nicht alle Mitarbeitenden fünf Tage pro Woche ins Büro gehen und ihr eigenes Büro haben, sondern eben zwei oder drei Tage ins Büro gehen und den Rest zu Hause sind. So belasten sie den ÖV nicht und brauchen weniger Büroräumlichkeiten, und man kann so quasi zugunsten der Mitarbeitenden und zugunsten der Kantonsfinanzen Geld sparen. Wir sind der Meinung, dass es nie genug früh ist, diesen Weg einzuschlagen und entsprechend die neuen, modernen Arbeitsformen zu fördern, eben zugunsten der Kantonsfinanzen. Dementsprechend haben wir als glp die zwei Planungserklärungen eingereicht. Die eine, die den VA betrifft, wurde zurückgezogen, die andere wird aufrechterhalten, und dort sagen wir, dass man schrittweise diesen Weg begehen soll: zwei Prozent beanspruchte Fläche pro Mitarbeitende Person streichen, Jahr für Jahr, um so nach und nach – über einen Horizont von mehreren Jahren – eine Einsparung von 20 Prozent anzupeilen. Damit würde ich quasi meine Vorrede beenden und dem Antragsteller für den AFP das Wort übergeben.

Präsident. Das machen wir so. Grossrat von Arx, Sie können übernehmen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich fahre da weiter, wo mein Vorredner, Grossrat Alberucci, aufgehört hat. Unsere Planungserklärung zum AFP verlangt erste Schritte zu einer Reduktion der Bürofläche pro Vollzeitstelle; erste Schritte hin zu einem mittelfristigen Ziel, nämlich: eine Reduktion der Bürofläche pro Vollzeitstelle von durchschnittlich mindestens 20 Prozent in rund 10 Jahren – 20 Prozent notabene im Vergleich zu 2019. Das war vor Corona und damit für viele vor der Entdeckung des Potenzials von Homeoffice. Natürlich kann man die Bürofläche auch anders senken als mit Homeoffice, aber alleine die Erfahrungen mit Homeoffice in diesem Jahr zeigten, dass eine mittelfristige Reduktion um durchschnittlich 20 Prozent ein absolut realistisches Ziel ist. Das Ziel einer 20-prozentigen Reduktion ist im Übrigen bestens vereinbar mit der Motion 118-2020, «Homeoffice für Kantonsangestellte». Zudem ist mehr Homeoffice als früher auch eine Forderung eines grossen Teils des Personals, wie man aus Umfragen von Personalverbänden schliessen kann. Die Planungserklärung scheint also gut vereinbar mit Forderungen aus dem ganzen politischen Spektrum und sie verlangt sicher nicht zu viel.

Konkret verlangt sie Zwischenschritte im Hinblick auf das 20-Prozent-Ziel, nämlich eine Reduktion um 2 Prozentpunkte pro Jahr von 2022 bis 2024. Natürlich ist mit dieser Planungserklärung auch die Erwartung verbunden, dass sich nicht nur die Bürofläche pro Vollzeitstelle reduziert, sondern auch die Immobilienkosten für die Büroarbeitsplätze – wie dies mein Vorredner gesagt hat – und natürlich auch der Platzverbrauch für Bürogebäude. Dies ist mit absolut vertretbaren Massnahmen in diesem Zeitraum zu machen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zum AFP zu überweisen. Ich habe in verschiedenen Gesprächen gehört, dass diese Planungserklärung ein gutes Ziel verfolgt. Jetzt ist die Gelegenheit, dem Regierungsrat mitzugeben, in welche Richtung sich die Büroflächen, die durchschnittlichen Büroflächen pro Vollzeitstelle, entwickeln sollen und was er anstreben soll. Es geht wie gesagt um die durchschnittliche Bürofläche pro Vollzeitstelle. Dies lässt genug Flexibilität, um auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, also um darauf einzugehen, dass es nicht bei allen Leuten gleich umgesetzt werden muss.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Der FiKo-Präsident spricht zu diesen Planungserklärungen am Schluss. Als Erster spricht Haşim Sancar für die Grünen.

Wenn möglich würden wir heute noch die Schlussabstimmung machen – einfach, dass Sie nicht schon zu früh nach Hause gehen. Ob es reicht, werden wir dann sehen.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Dann mache ich es kurz. Die Grünen werden die Planungserklärung 16a von Grossrat Siegenthaler annehmen, weil wir davon ausgehen, dass das Personal des AGG unterdotiert ist und unter einem chronischen Ressourcenmangel leidet. Eine Frage bleibt für uns offen: Wie sollen diese Stellen kompensiert werden? Auch wenn wir diese Frage vorläufig nicht

beantworten können, unterstützen wir den Antrag. Der Antrag 16b wurde zurückgezogen. Die Planungserklärung 16c werden wir auch unterstützen, da es sich um eine langfristige Planung ab 2022 handelt und somit unterstützt werden könnte – obwohl zu erwähnen ist, dass 20 Prozent zu viel sind. Trotzdem unterstützen wir dies, weil es eine Planungserklärung ist. Dies müsste dann berücksichtigt werden.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP nimmt zuerst den glp-Vorschlag. Den glp-Vorschlag – dass man betreffend Bürofläche ein Auge draufhat in den nächsten Jahren – finden wir bedenkenenswert. Deshalb können wir dem Vorschlag so zustimmen.

Bei der Planungserklärung Siegenthaler respektive GPK, wo sie eigentlich herkommt, ist es für uns schwieriger, respektive: Wir empfehlen Ihnen diese nicht zur Annahme. Ich denke, es ist hier doch eine Frage des Verfahrens, wie man da vorwärtsgeht. Mit einer Planungserklärung bewilligen wir praktisch Stellen. Das AGG ist im Fokus. Wir bestreiten nicht, dass im AGG gewisse Schwierigkeiten herrschen. Die GPK ist daran, dies anzuschauen. Es werden Berichte erstellt. Es werden Dinge angeschaut. Schlussendlich ist es aber die Aufgabe der entsprechenden Direktion, dies sauber aufzugleisen und aufgrund dieser Analyse zu schauen, welche Massnahmen nötig sind. Dort hat die entsprechende Direktion genug Zeit, um uns im Budget für das nächste Jahr Vorschläge zu machen – genaue Vorschläge, was man ändern soll und wie man dies verbessern kann. Dann ist der Zeitpunkt noch genug früh, um über diese Vorschläge zu entscheiden. Es liegt jetzt nicht an uns hier im Grossen Rat, voraussetzend einer Planungserklärung zuzustimmen, wie wir das Problem, das anerkannterweise besteht, lösen wollen. Lenken wir es in die richtigen Bahnen. Deshalb stimmen wir seitens der EVP dieser Planungserklärung nicht zu.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir wissen, dass die Situation im AGG vielleicht nicht gerade desolat, aber zumindest nicht ganz konform ist. Es gibt eine instabile Personalsituation und oft wechselnde Kompetenzen. Es gab Personalwechsel in Führungsetagen. Es ist ein sehr wichtiges Amt. Immerhin werden zum jetzigen Zeitpunkt jährlich mehr als 500 Mio. Franken in diesem Kanton investiert. Der grösste Teil läuft über das AGG. Somit ist das AGG auch wichtig für die Entwicklung des Kantons Bern. Die Planungserklärung Siegenthaler beziehungsweise GPK ist interessant. Allerdings: Wenn es verwaltungsintern kompensiert werden sollte, kann es nicht sein, dass die finanziellen Mittel gesamtsstaatlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies muss unserer Meinung nach direktionsintern gemacht werden. Es kann also nicht sein, dass die anderen Direktionen helfen müssen beim Zahlen, wenn es in einer Abteilung oder in einem Amt nicht funktioniert. Dort ist ganz klar die BVD gefragt. Die BVD muss dafür schauen, dass dies in Ordnung kommt, sei dies mit personellen Mitteln, sei dies mit finanziellen Mitteln. Die BDP lehnt die Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung Alberucci wurde zurückgezogen.

Ich komme zur Planungserklärung von Arx, bei der es um den AFP geht. Auch diese lehnen wir ab. Es gab Motionen von Kollegin Riem (*M 277-2019*) und von der BaK (*M 276-2019*), die genau dies verlangen. Wir wissen, dass die Richtlinien für Büroflächen aus dem Jahr 1996 stammen; diese werden überarbeitet. Die Motionen wurden überwiesen. Diese sind ganz klar deponiert. Wir erwarten nächsten Sommer Berichte. Eine Motion oder zwei Motionen oder mehrere Motionen, die überwiesen wurden, haben ein grösseres Gewicht als eine Planungserklärung im AFP. Die BDP lehnt die Planungserklärung von Arx ab.

Ich spreche gerade noch zu den Investitionen, Punkt 17, dann komme ich nachher nicht noch einmal nach vorne. Selbstverständlich sind wir dort klar der Meinung, dass die Investitionen, die wir im Budget haben, ausgeschöpft werden müssen und sollen. Auch diesbezüglich wurden schon mehrere Motionen überwiesen, die nicht eingehalten werden können. Die BDP-Fraktion stimmt dem Punkt 17 einstimmig zu und unterstützt dort die FiKo.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrat Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP nimmt die Planungserklärung Siegenthaler an. Wir wissen, wie die Zustände im AGG waren: beide Co-Leiter weg, Nachfolgen oft mit personellen Problemen, viele Überlastete. Das kommt davon, dass die personellen Ressourcen nicht stimmen. Dies hier gilt erst für den AFP ab 2022. Bis dahin haben wir den Bericht der GPK, und deshalb stimme ich dem zu.

Die Planungserklärung glp/von Arx lehnen wir ab. Bürofläche zu reduzieren, ist eine gute Idee, aber im Kanton Bern, wo die Ämter so kleingliedrig sind, ist es einfach praktisch nicht durchführbar. Dies

können Sie machen, wenn Sie ein grosses Bürogebäude haben: Da können Sie irgendeinmal einen halben Stock oder einen ganzen Stock einsparen, aber hier im Kanton Bern ... Ich denke, das Personal an der Münstergasse kann vielleicht nach drei Jahren mal ein Zimmer schliessen, wenn dieses die Fläche erfüllt hat – das bringt nichts. Was bei der Zentralverwaltung auch der Fall ist: Wir müssen vielleicht nicht immer nur die Zentralverwaltung anschauen; wir haben auch immer wieder Begehren zum Beispiel von den Hochschulen, weil diese immer mehr Fläche brauchen. Wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie dies nicht nur bei der Zentralverwaltung tun, sondern auch an anderen Orten. Aber die SP lehnt dies – wie gesagt – ab.

Ich spreche auch gleich zum Punkt 17: Diesen nehmen wir an.

Martin Egger, Frutigen (glp). Ich spreche – nur schnell, damit wir schneller fertig sind – zur Planungserklärung Siegenthaler, 16a. Für uns von der glp ist klar, dass diese Planungserklärung angenommen wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir die Ressourcen im AGG erhöhen, weil es dort wirklich ein grosses, sehr grosses Personalproblem gibt. Aber es ist für die glp auch wichtig, dass dies mit Ressourcen aus der Verwaltung gemacht wird. Es ist bei der Planungserklärung nicht so, dass diese direkt umgesetzt werden muss. Wir hatten in der GPK wirklich das Gefühl, dass es wichtig ist, dass man dies hier deponiert, damit der Rat weiss, dass es dort ein Problem gibt – und nicht, dass im nächsten Halbjahr einfach nur ein Bericht herauskommt und man dann sagt, dass man vorher etwas hätte sagen können oder dass man es vorher hätte mitteilen können. Ich denke, wir verbauen uns wirklich nichts, wenn wir diese Planungserklärung annehmen und daraus etwas Produktives erarbeiten können.

Zum glp-Vorschlag von Grossrat von Arx muss ich sagen, dass es wirklich etwas Wichtiges ist, dass man in der heutigen Zeit versucht, die Büroflächen kleiner zu machen. Es ist ja nicht so, dass es auf diese Motionen ausgerichtet ist, die Grossrat Etter vorher angesprochen hat, sondern: Hier soll zielgerichtet und wirklich prozentual von Jahr zu Jahr versucht werden, die Flächen abzubauen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Planungserklärung Siegenthaler nehmen wir an. Die Situation im AGG ist tatsächlich schwierig. Wir haben viele Investitionsprojekte und knappe Ressourcen, und auch wenn man dies kompensiert, finden wir es gut. Es muss nicht à tout prix innerhalb der betroffenen Direktion kompensiert werden. Es ist auch denkbar, dass man es an einem anderen Ort kompensiert. Hauptsache ist, dass man es kompensiert.

Zur Planungserklärung der glp: Diese ist uns zu starr oder willkürlich. Warum gerade zwei Prozent, und warum 20 Prozent bis 2031? Ich glaube, es ist wichtig, dass man die Büros und die Entwicklung der Büros anschaut. Wir sind nicht ganz sicher, ob Homeoffice nachher tatsächlich coronamässig weitergeführt wird, wenn Corona nicht mehr hier ist. Es gibt jetzt auch wieder eine Rückkehr ins Büro, weil natürlich die sozialen Kontakte zum Teil nicht ganz unwichtig sind und sich die Leute auch im Büro durchaus wohlfühlen können. Wir wissen noch nicht genau, wie sich dies entwickelt. Es wird sicher mehr Homeoffice geben als vorher, aber man darf es auch nicht überschätzen. Die Überarbeitung der Büroflächengeschichten läuft. Es gibt einen Bericht, der in Aussicht gestellt wurde, und wir diskutieren dann lieber auf dieser Basis und aufgrund von Fakten, als jetzt irgendeinen Prozentsatz in die Luft zu setzen.

Ich sage auch noch etwas zur Planungserklärung 17: Wir nehmen diese natürlich an; die ist okay.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte eigentlich nur etwas zur Planungserklärung Siegenthaler/GPK sagen. Die GPK hatte das AGG in den letzten Jahren, seit 2015, immer im Fokus. Es gibt interne und externe Untersuchungen und es gibt Berichte dazu. Externe Berichte, externe Untersuchungen zeigen – wie dies auch unsere Überzeugung ist –, dass das AGG momentan unterdotiert ist mit Leuten und dass diese die Aufgaben, die ihnen gestellt werden, gar nicht erfüllen können. Wir sprechen hauptsächlich vom Baumanagement, nicht vom Immobilienmanagement. Dies sind ja zwei getrennte Dinge, die im AGG laufen. Es kann nicht sein – niemand kann sich dies leisten, kein Unternehmen, kein KMU –, dass jemand, wenn er Aufträge oder zunehmende Aufträge hat, dies mit einem unterdotierten Personalbestand zu leisten hat. Niemand, Jakob Etter und Hans Kipfer – dies kann sich niemand leisten. Wenn man das nicht einsieht, dann weiss ich auch nicht – dann begreife ich eigentlich nicht ganz alles. Es kann nicht sein, dass die GPK jetzt etwa zum dritten Mal beim AGG reklamiert und sagt, dass man dieses und jenes verbessern sollte, dass dieses und jenes besser geleistet oder gelöst werden sollte, ohne dass man ihnen den geforderten Personalbestand zur Verfügung stellt. Ich möchte noch betonen, dass die Planungserklärung ein Lenkungsinstrument ist: Das heisst nicht, dass man dies heute oder morgen umsetzen muss, aber wenigstens, dass es

hier deponiert ist. Wenn wir dies jetzt nicht annehmen und hier nicht deponieren, wann dann? Vielleicht dann, wenn das ganze Zeug durch ist. Wir können ihnen nicht immer mehr Investitionen zuschaufeln, mit Hunderten von Millionen von Franken, beim gleichen Personalbestand oder bei noch weniger Leuten. Ich bitte Sie, der Planungserklärung Siegenthaler zuzustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zuerst zur Planungserklärung 16a, Siegenthaler: Ich widerspreche meinem Aufsichtskommissionspräsidenten-Kollegen nicht gerne. Ich habe es ihm schon direkt gesagt. Einfach für das Protokoll: Es geht um das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und nicht um das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), wie es ganz am Anfang gesagt wurde. Item, dies nur als Nebenbemerkung. Die FiKo heisst die Planungserklärung mit 9 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut und befürwortet diese.

Dann noch zur Planungserklärung 16c: Diesbezüglich werde ich nicht alle Argumente wiederholen, die gegen die Planungserklärung vorgelegt wurden. Die FiKo lehnt diese ebenfalls ab, mit 3 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Präsident. Dann gebe ich das Wort der Frau Regierungsvizepräsidentin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat anerkennt, dass im AGG mehr Stellen gebraucht werden und dass es heutzutage einfach nicht klar ist, wie viele Stellen es am Schluss sein werden. Deshalb kann ich heute hier nicht garantieren, dass man diese intern alle verrechnen kann. Dies möchte ich festhalten. So viel zur Planungserklärung 16a.

16b ist zurückgezogen. Zu 16c: Dazu möchte ich einfach festhalten, dass die Planungserklärung grundsätzlich in die richtige Richtung zielt, aber in bestehenden Gebäuden – speziell auch in Altsiedlungsflächen – kann man so etwas nicht so schnell-schnell umsetzen. Wir seitens der Regierung eher zurückhaltend, was diese Planungserklärung angeht. Vielleicht noch ein Wort zu Homeoffice: Es wird immer wieder gesagt, man solle viel mehr Homeoffice machen, und wenn man mehr Homeoffice mache, könne man dann massiv Liegenschaftsräumlichkeiten einsparen, im Sinne, dass es diese nachher nicht mehr braucht. Dies ist eine einseitige Betrachtung. Dort könnte man, wenn es so wäre, wirklich Geld sparen. Wenn man aber alle ins Homeoffice schicken will, wird wohl niemand freiwillig nur ins Homeoffice gehen. Dann müssen wir darüber sprechen, was heute bei den Lehrkräften aktuell ist: Wenn diese im Schulhaus keine Büromöglichkeiten haben, haben sie zu Hause ein Büro, und dann können sie steuerberechtigte Abzüge geltend machen. Dann wird sofort die Forderung kommen – wenn wir alle ins Homeoffice schicken –, dass sie entweder Ausrüstungen brauchen, die der Kanton finanzieren muss, oder dass die Büroräumlichkeit, wenn sie vom Mitarbeiter zur Verfügung gestellt wird, irgendwie abzugsberechtigt ist. Also: eher zurückhaltend bei der Planungserklärung 16c.

Präsident. Dann befinden wir darüber. Planungserklärung 16a, GPK/Siegenthaler: Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung Siegenthaler, Thun [SP] – Nr. 16a)
Vote (PIMF ; déclaration de planification Siegenthaler, Thun [PS] – n° 16a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 108 Ja- zu 28 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 16c, glp: Wir dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung glp [von Arx, Schliern b. Köniz] – Nr. 16c)

Vote (PIMF ; déclaration de planification pvl [von Arx, Schliern b. Köniz] – n° 16c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben den Zurückhaltungswunsch der Finanzdirektorin erhört: Sie haben die Planungserklärung abgelehnt, mit 90 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Block «Investitionen» / Volet relatif aux investissements

Präsident. Bevor wir zum letzten Block – zum Block «Investitionen» – kommen, noch zwei Bemerkungen zum weiteren Vorgehen. Wir werden heute sicher nicht mehr mit den Geschäften der GSI anfangen, so oder so – dies tun wir nicht, wegen ein paar Minuten noch hierbleiben. Ich werde vor der Schlussabstimmung das Mikrofon noch einmal freigeben mit dem Wunsch, dass sich pro Fraktion eine Person äussert, wenn sie dies wünscht. Ich möchte nicht noch einmal – nach so vielen Stunden – eine grosse Debatte mit 30 Einzelvotantinnen und Einzelvotanten. Konzentrieren Sie sich auf eine Person pro Fraktion.

Bevor wir so weit sind, gehen wir noch den Block «Investitionen» an, Planungserklärung 17: Dazu gebe ich das Wort dem Präsidenten der FiKo, Daniel Bichsel.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 17

Planungserklärung AFP 2022–24

Investitionsrechnung: Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 17

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Compte des investissements : les investissements doivent être mieux mis à profit à court et moyen termes.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Die Planungserklärung der FiKo lautet: «Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.» Wir begründen dies folgendermassen: Seit Jahren kämpft der Kanton mit Problemen bei der Ausschöpfung des Budgets der Investitionsrechnung. Die FiKo anerkennt, dass der Regierungsrat das Problem mittlerweile erkannt hat und dass insbesondere im vorher angesprochenen AGG versucht wird, Massnahmen zu ergreifen und die Ausschöpfung zu verbessern. Die FiKo unterstützt diese Massnahmen und fordert den Regierungsrat auf, ihnen höchste Priorität einzuräumen. Der FiKo ist es aber auch wichtig zu signalisieren, dass in dieser Krisenzeit staatliche Investitionen gefördert werden sollen, um zur wirtschaftlichen Stabilität und Erholung beizutragen. Mit dieser Planungserklärung bestätigt die FiKo ihre bereits mehrfach geäusserte Haltung und nimmt das von der BiK in ihrem Mitbericht zum VA geäusserte Anliegen auf. Die FiKo beantragt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 16 zu 1, die Planungserklärung gutzuheissen.

Präsident. Bereits geäussert haben sich gemäss meinen Notizen die BDP, die SP und die FDP. Ich sehe gerade niemanden, der sich anmelden will. Vielleicht Herr Lanz? – Nein. Frau Simon? – Keine Wortmeldung.

Dann befinden wir über die Planungserklärung 17: Wer der Planungserklärung 17 zustimmt, drückt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 17)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 17)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 128 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme.

Damit sind wir am Ende der Detailberatung. Diese ergab, dass wir in der Schlussabstimmung für den VA über folgende Eckwerte befinden: Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt 547,3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen liegen unverändert bei 401,3 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo hat sich vergrössert auf -602,9 Mio. Franken. Die Steueranlage der natürlichen Personen beträgt 3,025, die Steueranlage der juristischen Personen 2,820. Der Rahmen der Neuverschuldung – die Kreditlimite – liegt nach wie vor bei 1'400 Mio. Franken. Der Übertrag von 1,7 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes der BVD ist gegenüber den Akten ebenfalls unverändert.

Wie angekündigt gebe ich das Mikrofon noch einmal frei für die Fraktionen. Ich bitte wirklich darum ... Entschuldigung, zuerst der Kommissionspräsident – er sitzt ein bisschen weit weg. Zuerst noch der Kommissionspräsident – bitte, Herr Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Nach der erfolgten, mehrstündigen Detailberatung biegen wir nun in die Schlusskurve des VA und des AFP ein. Die FiKo anerkennt die schwierige Lage, in der die kantonalen Finanzen im Moment stecken. Angesichts der Verletzung der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung ist sie sich ihrer verantwortungsvollen Funktion bewusst und will ihren Beitrag leisten, damit der VA mit dem nötigen qualifizierten Mehr angenommen wird. In Anlehnung an ein Zeitungsinserat von letzter Woche – zugegebenermassen aus einer anderen Gemeinwesenstufe – könnte die Werbebotschaft der FiKo wir folgt lauten: «Wir halten den Staat Bern am Laufen und sagen Ja zum Budget 2021!»

Ich gebe Folgendes zu bedenken: Der VA 2021 sichert trotz Steuersenkungen, dass der Kanton Bern ein solider und verlässlicher Staat als nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Faktor bleibt. Der VA 2021 weist durchaus auch sozialpolitische Pluspunkte aus, indem er explizit kein Sparpaket beinhaltet und im Laufe der Debatte sogar noch geringfügig ausgebaute personalpolitische Angelegenheiten. Er enthält auch erhöhte Prämienverbilligungen zur Entlastung von Familien und Kindern. Die Bereitschaft, die Schuldenbremse zu verletzen, ist durchaus auch als Beitrag zu verstehen, sich zusammenzuraufen und für den VA einzustehen. Über keinen VA zu verfügen ist für die Regierung und Verwaltung ein sehr einschneidender Vorgang. Alle jene, die in Gemeinderäten sind – die Gemeindevertreter hier in diesem Saal –, die eine solche Situation schon erlebt haben, die bereits in einer solchen Situation standen, wissen, wovon ich hier spreche. Ein fehlendes Budget blockiert nicht nur, sondern bindet unglaublich viele Ressourcen und Kräfte, die eine Verwaltung und die Behörden absorbieren. Wir könnten unsere Energie alle viel zweckmässiger einsetzen in dieser sowieso schon schwierigen Zeit. Ohne gültigen VA können nur die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Das heisst: Gute Errungenschaften im Kanton Bern – auch solche, die jetzt im Budgetprozess gar nicht umstritten waren – werden gebremst und können im ersten Quartal respektive bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen VA keine Wirkung entfalten. Ich verweise hier auf die schriftlichen Ausführungen der FiKo in ihrem Bericht in Kapitel 4.1.3.

Ebenso – wir haben es gehört: Höchst umstritten wäre die Frage der Covid-19-Härtefallfinanzhilfen. Zumindest wären sie sehr fraglich, und es wäre umstritten, ob sie in dieser Zeit ausgerichtet werden könnten. Ein fehlendes Budget stellt einen gravierenden Einschnitt in den Finanzhaushalt und das Funktionieren jedes öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens dar. Man spricht nicht vergebens von einem Shutdown, also von einem Stilllegen des öffentlichen Lebens. Es kommt einem der rigidesten Sparprogramme gleich. Erfahrungsgemäss können nämlich nachher, wenn das Budget vorliegt, die in den ersten Monaten nicht getätigten Ausgaben nicht mehr aufgeholt werden. Lohnmassnahmen – auch solche aus Rotationsgewinnen, wir haben dies hier schon mehrfach gehört – können erst auf

den Zeitpunkt der Rechtskraft ausgesprochen werden, und so weiter und so fort.

Im Namen der FiKo ersuche ich Sie, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, ausdrücklich und eindringlich, den beiden finanzpolitischen Führungsinstrumenten zuzustimmen. Die FiKo empfiehlt dies im Stimmenverhältnis 11 zu 6. Insbesondere beim VA ist die Zustimmung beziehungsweise jede einzelne Ja-Stimme von Belang: Für eine rechtsgültige Beschlussfassung – wir haben dies schon mehrfach gehört – braucht es 96 Ja-Stimmen. Enthaltungen werden in dieser Abstimmung zwar separat erhoben, kommen aber den Nein-Stimmen gleich. Es zählt mehr denn je – jede einzelne Stimme zählt. Nehmen wir also unsere Verantwortung als Grossräte in dieser besonderen Zeit ganz speziell wahr! Stellen wir uns hinter die Vorschläge der Regierung und stehen wir mit ihr zusammen, um in dieser ausserordentlichen Zeit mit einem gültigen VA ins neue Jahr zu starten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erster Grossrat Raphael Lanz für die SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir von der SVP-Fraktion haben von Anfang an gesagt, dass wir ein gültiges Budget wollen, und wir sind uns als grösste Fraktion der Verantwortung bewusst, die wir für ein gültiges Budget haben. Für uns ist der Antrag der Regierung und der FiKo bereits ein guter und auch tragfähiger Kompromiss. Deshalb haben wir uns auch von Anfang an dafür eingesetzt und haben diesen befürwortet; vielleicht auch deshalb wurden wir etwas weniger umworben für einen weiteren Kompromiss. Ich möchte mich bei der Regierung, der Verwaltung, der FiKo und insbesondere beim Präsidenten der FiKo für die Arbeit bedanken, die Sie alle geleistet haben, sodass wir jetzt hier stehen und die Chance haben, ein Budget zu verabschieden. Wir hätten uns auch andere Prioritäten vorstellen können, insbesondere beim Personal – wir haben darüber diskutiert –, aber wir akzeptieren selbstverständlich diesen Entscheid, den der Grosse Rat hier gefällt hat. Ich bitte Sie ebenfalls, wie dies schon der Präsident der FiKo getan hat, aus Gründen der Staatsraison dem Budget zuzustimmen. Ein Budget abzulehnen und kein Budget zu haben bedeutet: keine Lohnerhöhungen für das Personal, keine Härtefallregelung, keine neuen Investitionen – es wäre wirklich ein rigoroses Sparpaket. Wir möchten dies nicht. Deshalb möchte ich Sie und uns aufrufen: Verschlimmern wir die Krise, in der wir uns befinden, nicht noch mehr und stimmen wir dem hier vorliegenden Budget zu.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Während wir innerhalb der Fraktion über unseren VA und über unsere desolate Finanzsituation diskutierten, beschäftigten uns vor allem zwei Fragen: Wie schädlich ist es, wenn der Kanton ohne Budget ins neue Jahr starten muss? Was löst dies aus? Gelingt es uns tatsächlich, die Steuersenkungen zu verhindern, wenn wir im März eine weitere Budgetrunde einschalten? Auf der Suche nach Antworten auf diese beiden Fragen kamen wir zum Schluss, dass wir die Kröte schlucken wollen und das Budget trotz allem, trotz den Steuersenkungen, annehmen. Eine Ablehnung des VA hätte tiefgreifende Folgen für den Kanton Bern; es wurde auch schon gesagt oder in diese Richtung angesprochen. Wir haben ja zum Beispiel grosse Infrastrukturprojekte am Start, und diese müssen aus unserer Sicht vorangebracht und nicht gebremst werden. Käme es zu Verzögerungen, hätte dies für uns alle negative Folgen. Wir hätten für kurzfristige Krisenbewältigungsmassnahmen keinen Spielraum mehr. Wenn sich Corona wider Erwarten verschlimmern würde, hätten wir kein Budget, um Massnahmen zu ergreifen, und wir würden uns als Krisenmanager einen zweifelhaften Ruf einhandeln. Dann wären wir als Parlament definitiv schuld und nicht der Regierungsrat. Wenn wir kein Budget hätten, könnten wir auch die Anträge zu den Lohnmassnahmen, die Massnahmen für Härtefälle und all das, was wir jetzt eben positiv ausgehandelt haben, nicht umsetzen. Wollen wir dies? Das ist die Frage. Wir bekommen als Parlament den Ruf, dass uns die schwierigen Verhältnisse einfach egal sind, zum Beispiel in den Pflegeheimen oder auch sonst – in anderen Sparten der Verwaltung oder bei den subventionierten Betrieben –, oder auch die schwierigen Verhältnisse für die Wirtschaft.

Ich komme zum Fazit: Die EVP ist der Meinung, dass bei einer Nicht-Annahme des Budgets der Schaden grösser wäre als der Nutzen, und wird das Budget deshalb zähneknirschend annehmen. Unser Kanton Bern soll funktionieren und ein verlässlicher Partner sein, gerade in dieser Krise.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben lange diskutiert; wir haben gestritten. Wir haben fast keine Kompromisse gefunden, und jetzt ist Zeit für eine Schlussbilanz. Für die grüne Fraktion ... Uns ist es ein grosses Anliegen – ich habe dies eingangs betont –, dass wir uns bewusst sind, dass wir in einer grossen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Krise sind und dass dieses Budget ein Beitrag zur Lösung sein muss und uns nicht weitere Probleme verursachen darf.

Weiterhin – und ich denke, dies muss noch einmal festgehalten werden: Die Mehrheit hier in diesem Saal will 85 Mio. Franken Steuern vernichten. Ich kann es nicht anders formulieren. Sie vernichten 85 Mio. Franken der Staatssteuern, die eigentlich notwendig sind für den Erhalt der Gesundheit, von sozialen Anliegen, aber auch zum Bauen, für Investitionen, für die Wirtschaftsförderung. Sie vernichten diese mit einem Pinselstrich oder mit einer Abstimmung. Dies ist ein Problem. Die grüne Fraktion hat ganz klar und deutlich gesagt, dass dies das *Pièce de Résistance* ist und dass wir dies so nicht wollen. Dies ist nicht richtig für den Kanton. Es ist falsch. Es wird uns in den nächsten Jahren auf die Füße oder auf den Kopf oder auf beides fallen. Dies ist ein Problem und bleibt auch ein Problem. Der Antrag ... Wir haben es versucht: Es gab Kompromissvorschläge bei den natürlichen Personen, weniger als jetzt gerade beim Antrag Köpfli/glp ... Wir haben diesen als Fraktion unterstützt. Ich selber habe ihn auch unterstützt – *contre cœur*, ich gebe es zu, aber im Wissen, dass es wichtig ist, hier einen Beitrag zu leisten. Aber nein, die bürgerliche Mehrheit hat hier nicht geholfen, einen Schritt weiterzugehen, und die bürgerliche Mehrheit macht hier eine Politik, die ganz klar ... Sie haben die Mehrheit, okay, Sie haben sie, aber Sie spielen diese bis zum letzten, bis zum bitteren Ende durch. Das ist nicht ein Parlament, das in einer Krise verantwortungsvoll handelt.

In der Schlussbeurteilung, ob wir dem Budget und dem VA so zustimmen, kommt die grüne Fraktion zu unterschiedlichen Schlüssen. Es gibt einen Teil, der sagt, es sei zwar nicht gut und wir seien dagegen gewesen, aber – und es ist nicht nur ein Knirschen, sondern ein Knarren, ein Donnerrollen – mit einem Donnerrollen gibt es einen Teil der Fraktion, der sagt, dass er dem VA trotzdem zustimmt. Es gibt aber auch einen Teil, der sagt: «Nein, so eben nicht.» Dieser Teil wird dem Budget die Unterstützung nicht geben können. All jene, welche die Sirenenklänge, die man vorhin gehört hat, wie sozialpolitisch das Budget sei und wie wichtig ... Ja, ein Budget ist wichtig, aber es gab schon andere Staatswesen auf dieser Welt – vielleicht im Kanton Bern in den letzten 20 bis 30 Jahren nicht –, die zur Kenntnis nehmen mussten, dass man Korrekturen machen muss. Um die Steuersenkungen aus dem VA herauszunehmen, braucht es nicht sieben Monate. Man könnte auch im Januar oder im Februar eine ausserordentliche Sitzung machen, um dies zu bringen; von daher müsste man nicht bis in den März hinein warten. Nach wie vor ist der Teil, welcher der Meinung ist, dass es nicht ... also die Meinung in der Fraktion ist die Gleiche, aber die Einschätzung eine andere ... dass ein solcher VA mit Steuern, die gestrichen werden ... Mein Fraktionskollege Grupp hat es gesagt: Fast 17 Prozent des Defizits, das wir haben, ist verschuldet, weil man hier Steuern senkt. Dies ist falsch und nicht verantwortungsvolle Politik. Wie gesagt: Die Fraktion der Grünen ist in dieser Frage in der Schlussabstimmung geteilter Meinung.

Präsident. Ich bitte die Rednerinnen und Redner, sich wenn immer möglich kurz zu fassen. Ich möchte heute abstimmen. Das Wort hat Peter Gerber für die Fraktion der BDP.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Wir sind auf der Zielgeraden. Jetzt braucht es von Rot-Grün einen ganz kleinen Schritt, damit der Volkswirtschaftsdirektor tätig werden kann und die gesprochenen 120 Mio. Franken von Bund und Kanton einsetzen darf. Ich danke an dieser Stelle allen, die Kompromisse mitgetragen haben. Ich denke, auch die 0,3 Prozent für das Personal – damit habe ich heute Morgen nicht gerechnet, mein Ziel war 0,7 Prozent für Pflegefachleute ... Diesen Kompromiss bin ich gerne eingegangen. Selbstverständlich stimmt die BDP dem VA einstimmig zu.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Auch wir werden dem Budget und dem AFP geschlossen zustimmen. Wir finden ihn inhaltlich richtig. Wir können die Steuern für die juristischen Personen senken. Wir haben eine moderate Steuersenkung für die natürlichen Personen und wir sind auch handlungsfähiger, was die Härtefälle bei den Unternehmen in der Covid-Krise anbelangt. Wenn man es jetzt anschaut: Wir haben zwei Kompromissanträge gestellt; einer kam durch, einer nicht. Dies führt dazu, dass zumindest bei den Grünen ein Teil dem Budget zustimmen kann. Das ist sehr positiv. Das deutet darauf hin, dass wir das Quorum haben. Es ist jetzt aber auch so, dass das Haus von Jakob Schwarz nicht abgebrannt ist, weil nur einer durchkam. Von daher gehe ich davon aus, dass auch Schwarz Jakob zustimmen kann. Carlos Reinhard wird noch sprechen, aber er hat vorhin gesagt, dass er bis jetzt, vor dem zweiten Kompromissantrag, erst hustet. Nachdem dieser nicht durchgekommen ist, gehe ich davon aus, dass wir auch dort eine Zustimmung haben. Zusammengefasst führt dies dazu – wie es Thomas Brönnimann aus Köniz gesagt hat –, dass relativ viele das Zähneknirschen haben, aber jetzt zustimmen werden. Wir werden sogar aus Überzeugung zustimmen. Von daher sind wir überzeugt, dass wir in dieser schwierigen Situation mit einem Budget ins neue Jahr starten können.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich huste nicht, sonst muss ich mich noch heute Abend testen lassen. Ja, ich glaube, allen tut es jetzt ein bisschen weh, nachdem wir dies verhandelt haben. Das ist immer ein Zeichen, dass wir eigentlich an einem guten Punkt sind. Die FDP wird den VA und den AFP annehmen.

Dennoch möchte ich schnell noch einmal auf ein paar Voten zurückkommen. Wir verletzen die Schuldenbremse nicht. Die Schuldenbremse sieht vor, dass wir in einer ausserordentlichen Lage – in der wir jetzt sind – eine solche Verschuldung machen können, wenn wir eine Drei-Fünftel-Mehrheit haben. Zweitens: Wir geben jetzt mehr aus als geplant. Dies ist ein Erfolg, den Sie verbuchen können; deshalb schmerzt es auch auf unserer Seite, und bei Ihnen schmerzt es auch. Deshalb: Überlegen Sie sich alle, jeder Einzelne von Ihnen, was für den Kanton Bern jetzt wichtig ist. Ich erinnere an das Traktandum 4 von gestern, als fast alle sagten: Wir müssen jetzt einig vorgehen für unseren Kanton, damit wir etwas Gutes haben. Noch etwas anderes: Ich habe gehört, dass wir 85 Mio. Franken Steuergelder vernichten. Ich bin nicht dieser Meinung. Wir nehmen es den Leuten oder den Firmen nicht aus dem Sack, sodass sie investieren können, dass sie in den Laden gehen können, um neue Schuhe zu kaufen, um Kleider zu kaufen; sie können ins Restaurant gehen und können einkaufen gehen. Dies ist immerhin noch besser; so finanzieren wir die Arbeitsplätze. Etwas dürfen wir auch nicht vergessen: Nach dieser Krise kommt irgendwann wieder die nächste Krise. Wir müssen nach dieser Krise den Kanton wieder fit machen, wieder gesund machen, damit wir in der nächsten Krise handeln können. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier mitgearbeitet haben, der Verwaltung, der FiKo und Ihnen allen, wenn wir das Budget und den Finanzplan annehmen können.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben unsere Haltung in vielen Voten zum Ausdruck gebracht. Wir finden den VA und den AFP mit den Steuersenkungen trotz des riesigen Finanzlochs falsch, ja fahrlässig. Wir haben dies ausreichend begründet. Wir sind von unserer Seite her nicht stur geblieben: Trotz unserer Überzeugung boten wir Hand zu Kompromissen. Wir schwenkten auch dort auf einen Kompromiss ein, wo es für uns eigentlich diametral gegen unsere Haltung ging: bei den Steuern der natürlichen Personen. Das tat schon weh. Wir haben dies getan, wir haben dies wirklich getan, um Bewegung in die Sache zu bringen, um ein Zeichen zu setzen, um aufeinander zuzugehen und um die Fronten aufzuweichen. Auch unserer Fraktion ist dies nicht leichtgefallen, aber wir haben es getan. Bei den Löhnen gelang ein Kompromiss. Bei den Steuersenkungen der natürlichen Personen wich der bürgerliche Machtblock nicht ein My von seiner Haltung ab, und dies zum Teil auch noch mit arrogantem Auftreten. Sie ignorieren die schwierige Finanzsituation unseres Kantons völlig: In diesem Jahr die Steuern senken, und danach kommt im neuen Jahr Ihr Spar- und Abbauprogramm; das ist Ihr Plan. Die nächsten Jahre werden ohnehin äusserst schwierig werden, und Sie tragen jetzt mutwillig dazu bei, dass sie noch schwieriger werden. Mancher Kommunalpolitiker oder manche Kommunalpolitikerin hier in diesem Saal würde in seiner oder ihrer eigenen Gemeinde nie ein solches Budget zulassen. Dass Sie nicht einmal bei diesem kleinen Kompromiss mitgemacht haben, der immerhin geholfen hätte, die Situation um 19 Mio. Franken zu verbessern, hat uns enttäuscht, auch erzürnt. Die SP-Fraktion lehnt deshalb das unverantwortliche Budget ab. Einige Personen werden zustimmen oder sich enthalten, um den Kompromiss bei den Löhnen zu honorieren. Ansonsten distanzieren wir uns von diesem Budget mit Steuersenkungen auf Pump.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Die Kröte wurde zum Glück von einer anderen Fraktion geschluckt, deshalb brauchen wir sie nicht mehr zu schlucken und können dem Budget zustimmen. Das Haus von Jakob Schwarz wurde nicht angeschwärzt und brennt nicht. Ich danke, wenn Sie alle auch zustimmen.

Präsident. Ich gebe Regierungsrätin Beatrice Simon das Schlusswort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Stärke in einer Krise ist, wenn man zusammensteht und die persönlichen Interessen vor dem Gesamtwohl zurückstellt, dass man also das Gesamtwohl im Vordergrund stehen lässt. Ich habe Ihnen während eineinhalb Jahren gut zugehört. Ich habe festgestellt, dass hart debattiert wurde, dass man manchmal ein grosses Zähneknirschen vernahm, manchmal brannten sogar Häuser ab, aber ja: Das ist halt im politischen Alltag so. Das gehört dazu.

Jetzt stehen wir vor der Schlussabstimmung. Ich habe Ihnen gesagt, was passiert, wenn dieser VA nicht genehmigt werden kann. Das wollen wir eigentlich alle nicht. Während der letzten Voten bekam ich allmählich ein gutes Gefühl, dass man wohl doch bereit ist, diesen VA zu genehmigen. Ich möchte an dieser Stelle wirklich allen, die jetzt über ihren Schatten springen können, die für das Gesamtwohl stimmen und dem VA und dem AFP ihre Stimme geben können, ganz herzlich danken. Ich weiss: Das ist nicht selbstverständlich. Wir sind alle in einer schwierigen Situation und wir hoffen, dass wir diese schwierige Situation im nächsten Jahr wieder besser im Griff haben, dass wir wieder bessere Debatten führen können und nicht von so massiven Defiziten Kenntnis nehmen müssen. In diesem Sinn: Vielen Dank für die geführte Debatte, danke für all die konstruktiven Kräfte, die jetzt Ja stimmen, und danke bestens für die gute Zusammenarbeit mit der FiKo.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Es wurden uns immer noch einzelne Probleme mit der Abstimmungsanlage gemeldet. Wir geben Ihnen 35 Sekunden Zeit zum Abstimmen. Nachher ... Bitte zuhören: Nachher werden wir hier die Resultate lange aufschalten. Kontrollieren Sie: Wenn jemand schwarz angezeigt wird und vorher trotzdem Ja oder Nein gedrückt hat, melden Sie sich bitte und gehen Sie anschliessend zum Pult, wo die Rednerliste erstellt wird, damit wir es für das Protokoll aufnehmen können. Noch einmal: Drücken, dann schauen, und wenn es irgendwo nicht geht – wenn jemand schwarz angezeigt wird –, bitte melden. Wie gesagt, es wurde schon erwähnt: Wir brauchen eine Drei-Fünftel-Mehrheit. Es braucht 96 Ja-Stimmen. Wir kommen zur Schlussabstimmung zum VA 2021. Wer diesen genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.FINGS.660; VA 2021; Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen)
Vote final (2019.FINGS.660 ; budget 2021 ; approbation avec les propositions adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	116
Nein / Non	31
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben diesem VA zugestimmt, mit 116 Ja- bei 31 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Jetzt noch die Kontrolltafel. – Keine Meldungen. Damit ist das Resultat so definitiv. Ich danke Ihnen bestens für diese Debatte. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend, und morgen Vormittag ... eh, da ist der «Pfupf» ein bisschen draussen, entschuldigen Sie bitte. Wir haben natürlich noch die Schlussabstimmung zum AFP durchzuführen. Dort ist es wieder ein normales Mehr. Genehmigung des AFP 2022–2024: Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.FINGS.660; AFP 2022–2024; Genehmigung mit den überwiesenen Planungserklärungen)
Vote final (2019.FINGS.660 ; PIMF 2022–2024 ; approbation avec les déclarations de planification adoptées)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben den AFP genehmigt, mit 105 Ja- gegenüber 41 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Nicht zuletzt an meinem Verhalten am Schluss hat man es gemerkt: Es war für alle eine lange und intensive Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend; erholen Sie sich gut. Morgen Vormit-

tag starten wir mit den Wahlen; danach folgen die Geschäfte der GSI. Auf Wiedersehen miteinander.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)